KOMMUNALER AKTIONSPLAN DER STADT GRAZ

zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Inhaltsverzeichnis

[Zur Sprache 2](#_Toc411430169)

[Für ein Barrierefreies Graz 3](#_Toc411430170)

[Die UN-Konvention als Vorbild 5](#_Toc411430171)

[Barrierefreies Bauen 7](#_Toc411430172)

[Das Team stellt sich vor 8](#_Toc411430173)

[Bekenntnis der Stadt Graz zur Barrierefreiheit 12](#_Toc411430174)

[Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung 16](#_Toc411430175)

[Der Grazer Aktionsplan: Die Situation in Graz 19](#_Toc411430176)

[Ziel des Aktionsplans 21](#_Toc411430177)

[Methode (Wie wir gearbeitet haben) 21](#_Toc411430178)

[Die Sammlung von Ideen und Vorschlägen 23](#_Toc411430179)

[Wer überprüft, ob die Maßnahmen auch umgesetzt werden? 25](#_Toc411430180)

[Dank an alle Beteiligten 26](#_Toc411430181)

[Handlungs-Feld 1 Gleichstellung Mitbestimmung selbstbestimmtes Leben 30](#_Toc411430182)

[Das wird in der UN-Konvention gefordert: 31](#_Toc411430183)

[Was bedeutet das für die Stadt Graz? 32](#_Toc411430184)

[Was wird in Graz schon umgesetzt? 34](#_Toc411430185)

[Diese Maßnahmen sollen noch umgesetzt werden: 36](#_Toc411430186)

[Handlungs-Feld 2 Bauliche Barrierefreiheit 42](#_Toc411430187)

[Das wird in der UN-Konvention gefordert: 43](#_Toc411430188)

[Was bedeutet das für die Stadt Graz? 44](#_Toc411430189)

[Was wird in Graz schon umgesetzt? 45](#_Toc411430190)

[Diese Maßnahmen sollen noch umgesetzt werden: 47](#_Toc411430191)

[Handlungs-Feld 3 Mobilität - Unterwegs sein 55](#_Toc411430192)

[Das wird in der UN-Konvention gefordert: 56](#_Toc411430193)

[Was bedeutet das für die Stadt Graz? 56](#_Toc411430194)

[Was wird in Graz schon umgesetzt? 58](#_Toc411430195)

[Diese Maßnahmen sollen noch umgesetzt werden 60](#_Toc411430196)

[Handlungs-Feld 4 Schule, Bildung und Beschäftigung 69](#_Toc411430197)

[Das wird in der UN-Konvention gefordert: 70](#_Toc411430198)

[Was bedeutet das für die Stadt Graz? 71](#_Toc411430199)

[Was wird in Graz schon umgesetzt? 72](#_Toc411430200)

[Diese Maßnahmen sollen noch umgesetzt werden: 74](#_Toc411430201)

[Handlungs-Feld 5 In der Gesellschaft leben: Kultur, Freizeit, Wohnen 81](#_Toc411430202)

[Das wird in der UN-Konvention gefordert: 82](#_Toc411430203)

[Was bedeutet das für die Stadt Graz? 83](#_Toc411430204)

[Was wird in Graz schon umgesetzt? 84](#_Toc411430205)

[Diese Maßnahmen sollen noch umgesetzt werden: 87](#_Toc411430206)

[Handlungs-Feld 6 Bewusstseins-Bildung, Sensibilisierung und Schulung 95](#_Toc411430207)

[Das wird in der UN-Konvention gefordert: 96](#_Toc411430208)

[Was bedeutet das für die Stadt Graz? 97](#_Toc411430209)

[Was wird in Graz schon umgesetzt? 99](#_Toc411430210)

[Diese Maßnahmen sollen noch umgesetzt werden: 101](#_Toc411430211)

[Handlungs-Feld 7 Verständliche Sprache und barrierefreie Informationen 111](#_Toc411430212)

[Das wird in der UN-Konvention gefordert: 112](#_Toc411430213)

[Was bedeutet das für die Stadt Graz? 113](#_Toc411430214)

[Was wird in Graz schon umgesetzt? 114](#_Toc411430215)

[Diese Maßnahmen sollen noch umgesetzt werden: 116](#_Toc411430216)

[Handlungs-Feld 8 Daten und Statistik 125](#_Toc411430217)

[Das wird in der UN-Konvention gefordert: 126](#_Toc411430218)

[Was bedeutet das für die Stadt Graz? 126](#_Toc411430219)

[Was wird in Graz schon umgesetzt? 127](#_Toc411430220)

[Diese Maßnahmen sollen noch umgesetzt werden: 128](#_Toc411430221)

[Visionen 131](#_Toc411430222)

[Anhang GR-Beschluss zum Bekenntnis zur Barriere-Freiheit vom 3. Juli 2014 133](#_Toc411430223)

[Antrag 136](#_Toc411430224)

# Zur Sprache

Dieser Aktionsplan ist in einer einfachen, leichtverständlichen Sprache geschrieben. Er soll für alle Menschen leicht lesbar sein. Auch Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Leseproblemen sollen den Plan gut lesen können.

Deshalb sind manchmal Begriffe nicht ganz genau so geschrieben, wie sie im Gesetz oder in anderen Texten stehen. Lange Wörter wurden mit Bindestrichen abgetrennt, damit man sie leichter lesen kann.

Der Gemeinderatsbeschluss und die Artikel der UN-Konvention sind im Aktionsplan in verständlicher Sprache beschrieben.

Der Aktionsplan steht auf der Homepage des Sozialamtes als Download zur Verfügung.

Für blinde Personen befindet sich auf der Rückseite der Broschüre ein QR-Code. Der QR-Code führt Sie zu einem Dokument für Ihren Screenreader. Sie können den Aktionsplan auch als Heft oder auf einer CD kostenlos beim Behinderten-Beauftragten der Stadt Graz bestellen:

Tel.: 0650 669 26 50 [**behindertenbeauftragter.graz@gmx.at**](mailto:behindertenbeauftragter.graz@gmx.at)

Achtung: Für sehbehinderte und blinde Leser und Leserinnen wurde diese Version des Aktionsplans im Einvernehmen mit der Stadt Graz leicht verändert: viele Bindestriche in geteilten Wörtern wurden entfernt, um ein flüssiges Vorlesen mit Screenreadern zu ermöglichen.

# Für ein barrierefreies Graz

Die Themen Gleichstellung, Inklusion und Zugänglichkeit des öffentlichen Lebens haben immer mehr an Bedeutung gewonnen und so endlich zu einem Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik geführt.

Jedoch, nichts passiert einfach so. Für jede Verbesserung von Rahmenbedingungen, die zum Abbau von Barrieren führen soll und die Chancengleichheit von Frauen und Männern, Jungen und Alten, Menschen mit Behinderung, Menschen verschiedener Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung zum Ziel hat, braucht es Menschen, die sich dafür einsetzen.

Graz ist die erste Stadt Österreichs, die einen „kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung" erstellt. Damit übernimmt die steirische Landeshauptstadt einmal mehr eine Vorreiterrolle, wenn es um Verbesserungen für Menschen mit Behinderung geht. Denn Maßnahmen zum Abbau und zur Vermeidung von Barrieren stehen in Graz schon seit Jahrzehnten ganz oben auf der Tages­ordnung.

Besonders wichtig bei der Schaffung des kommunalen Aktionsplans war uns, dass viele Menschen dabei mitarbeiten. Ein Aktionsplan, der auf einer breiten Basis aufgestellt ist, erreicht ein hohes Maß an Zustimmung und somit eine stärkere Kraft, dass die Maßnahmen vollständig umgesetzt werden.

Ich danke allen Dienststellen, Institutionen, vor allem aber auch den Menschen mit Behinderung, die beim kommunalen Aktionsplan mitgewirkt haben! Mein besonderer Dank gilt unserem Behinderten-Beauftragten Mag. Wolfgang Palle und dem Projektleiter Mag. Walter Purkarthofer vom Sozialamt der Stadt Graz sowie dem Grazer Behindertenbeirat. Danke für alle zusätzlichen Anregungen aus der Bevölkerung und für die Bereitschaft, an der Umsetzung der UN-Konvention mitzuarbeiten!

Ich kann Ihnen versichern, dass ich mich weiterhin für den Abbau von Barrieren mit voller Energie und allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln starkmachen werde.

Herzlich! Ihre Dr.in Martina Schröck

Bürgermeister-Stellvertreterin und Stadträtin für Soziales, Generationen und Arbeit & Beschäftigung



# Die UN-Konvention als Vorbild

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist Anlass auf allen Ebenen Paradigmen für eine Politik zu entwickeln, die den Prinzipien dieser UN-Konvention, nämlich

■ der Selbst-Bestimmung

■ der Inklusion

■ der Nicht-Diskriminierung

■ der Würde

■ des Respektes

entsprechen.

Der vom Gemeinderat am 3. Juli 2014 einstimmig gefasste Beschluss, einen kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention unter Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Organisationen behinderter Menschen zu erarbeiten, ergibt sich aus dem rechtlichen Anpassungsbedarf an die UN-Konvention und wirft die Frage auf: Ist die Behindertenpolitik der Stadt Graz konform zur UN-Konvention bzw. welche Maßnahmen sind erforderlich, um die Ziele der Konvention zu erreichen?

Die Initiative des Grazer Gemeinderates ist beispielgebend, gibt doch der vorliegende „Kommunale Aktionsplan" auf viele Fragen Antworten und zeigt manchen Handlungsbedarf auf. Er ist das Ergebnis einer dialogischen Auseinandersetzung mit Betroffenen und Beteiligten, ein offener Prozess, den hohe Erwartungen begleiteten.

Dennoch ist nicht am Aktionsplan Maß zu nehmen, sondern an der Umsetzung jener Maßnahmen, die das Leben von Menschen mit Behinderung in unserer Stadt tatsächlich erleichtern. Ausschließlich diesen Wirkungen kommt Bedeutung zu.

Ihr Mag. Gernot Wippel

Abteilungsleiter, Abteilung 5 - Sozialamt

# Barrierefreies Bauen

Die Stadt Graz soll für alle Menschen erlebbar sein. Darauf haben wir von der Grazer Stadtbaudirektion bereits lange vor Herausgabe der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung Wert gelegt: Immerhin ist es schon fast drei Jahrzehnte her, seit Graz als erste Stadt Österreichs in der Stadtbaudirektion ein Referat für Barrierefreies Bauen eingerichtet hat. Seither ist unter Mitwirkung dieses Referats in den Bereichen Hochbau und Verkehr, aber auch bei der Beratung von Behörden, Institutionen und Privatpersonen viel für die Barrierefreiheit in der Stadt umgesetzt worden.

Gerne haben wir daher auch an der Erstellung eines kommunalen Aktions-Plans der Stadt Graz zur Umsetzung der oben genannten UN-Konvention mitgewirkt, mit dem nach Bund und Land auch die Landeshauptstadt die Weichen für eine barrierefreie Zukunft stellt. Der Aktionsplan enthält die Auflistung der Maßnahmen, die von Menschen mit Behinderung eingebracht worden sind. Diese Vorschläge werden jetzt zur Basis für Beratungen genommen, aus denen Maßnahmen entwickelt werden sollen.

Das Ergebnis soll ein weiterer Schritt zur Barrierefreiheit und zur Umsetzung der UN-Konvention sein.

Ihr Mag. DI Bertram Werle

Stadtbaudirektor der Landeshauptstadt Graz

# Das Team stellt sich vor

Mag. Wolfgang Palle ist Jurist, Pädagoge und akademischer Supervisor und Organisationsentwickler. Er ist als Behinderten-Beauftragter für die Stadt Graz tätig. Als Spezialist für verständliche und leichte Sprache wurde von ihm der Aktionsplan in gut lesbarer Sprache aufbereitet.

Mag. Walter Purkarthofer ist ebenfalls Jurist und als Spezialist für Sozial- und Behinderten-Recht in der Stabsstelle für rechtliche Angelegenheiten des Sozialamtes tätig.

Auftraggeberin: Bürgermeister-Stellvertreterin Dr.in Martina Schröck

Auftragsgeber: Sozialamtsleiter Mag. Gernot Wippel

Projektkoordinator: Mag. Walter Purkarthofer, Sozialamt

Projektteam: Mag. Wolfgang Palle, Behinderten-Beauftragter der Stadt Graz und Mag. Walter Purkarthofer, Stabsstelle für rechtliche Angelegenheiten

Mitarbeit: DI (FH) Oskar Kalamidas, Referat für barrierefreies Bauen und Dlin Constanze Koch-Schmuckerschlag, Referatsleiterin für barrierefreies Bauen

# Bekenntnis der Stadt Graz zur Barrierefreiheit

Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juli 2014, übersetzt in verständliche Sprache. Sie finden den Gemeinderatsbeschluss im Originaltext am Ende dieses Heftes.

Die Stadt Graz bekennt sich dazu, die UN-Konvention umzusetzen und Barrieren abzubauen.

Die UN-Konvention beschreibt im Artikel 1, was Behinderung ist. Menschen mit Behinderung haben seelische, körperliche, geistige Beeinträchtigungen oder Sinnes-Beeinträchtigungen. Aber das ist nur die eine Seite. Behindert ist man nicht nur durch die eigene Beeinträchtigung, sondern auch durch äußerliche Barrieren (Hindernisse). Wegen dieser Barrieren kann man nicht vollständig und gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben.

Durch die UN-Konvention werden verschiedene Rechte für Menschen mit Behinderung sichergestellt:

■ Die Achtung der Menschenwürde

■ Die persönliche Freiheit

■ Die Freiheit, unabhängig Entscheidungen zu treffen

■ Die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft

■ Chancengleichheit

■ Zugänglichkeit zu Gebäuden und Verkehrsmitteln

■ Einbeziehung in die Gesellschaft

Die UN-Konvention wurde 2008 auch in Österreich gesetzlich beschlossen. Dadurch haben sich der Bund, die Länder und die Gemeinden verpflichtet, die Konvention umzusetzen. Die Stadt Graz bekennt sich zu den Grundsätzen der UN-Konvention. Schon bevor die UN-Konvention beschlossen wurde, hat sich Graz bereit erklärt, Barrieren für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung abzubauen. Dazu gab es in Graz schon verschiedene Gemeinderatsbeschlüsse und Erklärungen. Zum Beispiel gab es schon im Jahr 1993 den Gemeinderatsbeschluss zum Bauen ohne Barrieren. Der Beschluss enthielt einen Leitfaden für barrierefreies Bauen. Weiters wurde in diesem Beschluss auf die ÖNORM B1 600 hingewiesen. In der ÖNORM B1 600 stehen die wichtigsten Regeln, wie man barrierefrei bauen soll. Ebenfalls 1993 gab es einen Grundsatzbeschluss zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum in Graz.

Durch diese Beschlüsse konnte das Referat für barrierefreies Bauen in Graz viele Barrieren abbauen. Das Referat für barrierefreies Bauen ist eine Stelle, die berät und unterstützt, wenn es um Barrierefreiheit geht.

Folgende Erklärungen wurden vom Grazer Gemeinderat ebenfalls beschlossen:

■ Die Barcelona-Erklärung. In der Barcelona-Erklärung geht es darum, wie in einer Stadt Menschen mit Behinderung behandelt werden sollen.

■ Die Salamanca-Erklärung. In der Salamanca-Erklärung geht es vor allem um Erziehung, Schule und Bildung für Kinder und erwachsene Menschen mit Behinderung.

■ Die Erklärung von Graz. In dieser Erklärung geht es darum, wie man mit älteren Menschen mit Behinderung umgehen soll.

Durch diese Erklärungen hat die Stadt Graz ausdrücklich anerkannt, dass Menschen mit Behinderung ein Recht auf Selbstbestimmung haben. Nur wenige Städte in Osterreich haben das auf so ausdrückliche Weise festgelegt.

Für die Stadt Graz ist es sehr wichtig, dass die bauliche Barrierefreiheit ständig umgesetzt wird. Im Jahr 2003 war Graz Europäische Kulturhauptstadt. In diesem Jahr wurde sehr viel für die Barrierefreiheit getan. Viele Kultureinrichtungen, Plätze und Verkehrsknotenpunkte wurden barrierefrei gestaltet. Beim Bauen wurde in den letzten Jahren bereits viel umgesetzt. Die Barrierefreiheit gilt aber nicht nur für den baulichen Bereich, sie betrifft auch den zwischenmenschlichen Umgang. Barrierefreiheit muss in allen Bereichen der Stadt Graz gelebt werden.

Es geht dabei nicht nur um bewegungseingeschränkte Personen. Es geht unter anderem auch um folgende Gruppen:

■ Blinde und sehbehinderte Personen

■ Gehörlose und schwerhörige Menschen

■ Menschen mit Lernschwierigkeiten

■ Menschen mit psychischen Erkrankungen

■ Menschen mit Wahrnehmungsschwierigkeiten

Menschen mit Behinderung werden unter anderem eingeschränkt:

■ in ihrer Umwelt

■ in ihrer Fortbewegung und der Nutzung von Verkehrsmitteln

■ im Zugang zu Informationen und Medien

■ in der Arbeit

■ im Zugang zu Verwaltung, zu öffentlichen Einrichtungen und Ämtern

Das Teilnehmen an der Gesellschaft bedeutet nicht nur, dass bauliche Barrieren abgebaut werden müssen. Es gibt viele neuere Gesetze, in denen Barrierefreiheit viel weiter und genauer beschrieben wird als früher. Diese Gesetze sind zum Beispiel das Behinderten-Gleichstellungsgesetz, das Steiermärkische Behindertengesetz und vor allem die UN-Konvention.

Außerdem hat sich die Verwaltung der Stadt Graz stark verändert. Die alten Beschlüsse galten für das Magistrat Graz. Heute gibt es das Haus Graz mit verschiedenen Abteilungen, Beteiligungen und städtischen Betrieben.

Weil sich die Situation so stark verändert hat, will die Stadt Graz die alten Beschlüsse in einem neuen Aktionsplan erweitern. In diesem Aktionsplan sollen Maßnahmen gesammelt werden, wie man in der Stadt Barrieren abbauen kann. Graz ist die erste Stadt Österreichs, die einen Aktionsplan zur UN-Konvention erarbeitet.

Die einzelnen Maßnahmen sollen durch betroffene Personen in enger Zusammenarbeit mit den Organen der Stadt erarbeitet werden. Zu den betroffenen Personen zählen die Mitglieder des Beirates der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung, aber auch alle interessierten Einzelpersonen. Zu den Organen der Stadt zählen die Politiker und Politikerinnen und die Abteilungen der Stadt.

Der Aktionsplan soll eine Grundlage und Hilfestellung sein, um Barrieren in der Stadt abzubauen, so wie es von der UN-Konvention vorgesehen ist.

Der Gemeinderat hat am 3. Juli 2014 beschlossen:

1. Die Organe der Stadt Graz sollen in Zusammenarbeit mit betroffenen Personen einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention in Graz erarbeiten. Der Aktionsplan soll bis Ende 2014 dem Gemeinderat vorgelegt werden.

2. Der Aktionsplan mit seinen Maßnahmen wird dann im Gemeinderat beschlossen und ist im Haus Graz verbindlich umzusetzen.

# Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

In der UN-Konvention stehen die wichtigsten Regeln, durch die Menschen mit Behinderung in ihren Rechten geschützt werden.

Das sind die Grundsätze der UN-Konvention:

■ Menschen mit Behinderung müssen die gleichen Rechte haben wie alle.

■ Jeder Mensch ist ein besonderer Mensch und hat das Recht, in Würde zu leben.

■ Niemand darf schlechter behandelt werden, weil er oder sie eine Behinderung hat.

■ Jeder Mensch soll in der Gesellschaft die gleichen Chancen haben.

■ Jeder Mensch soll an der Gesellschaft gleich teilhaben können.

■ Jeder Mensch darf für sich selbst entscheiden.

192 Länder der ganzen Welt haben die UN-Konvention unterschrieben. Sie haben sich dadurch verpflichtet, die Regeln der Konvention im eigenen Land umzusetzen. Österreich war das erste Land, das die Konvention unterschrieben hat.

Österreich hat sich dadurch verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderung ihre Rechte erhalten. Manchmal ist das nicht sofort möglich, weil zum Beispiel nicht genug Geld dafür da ist. Aber Österreich ist verpflichtet, so schnell wie möglich alle Regeln zu erfüllen. Das gilt für den Bund, die Bundesländer, die Gemeinden und auch für Städte wie Graz.

Den Text der UN-Konvention in schwerer Sprache und in leichter Sprache finden Sie unter dieser Internet-Adresse:

[**www.monitoringausschuss.at/**](http://www.monitoringausschuss.at/) dokumente/ downloads

Österreich ist verpflichtet, alle vier Jahre einen Bericht an die Vereinten Nationen zu schicken. In diesem Bericht werden die Maßnahmen beschrieben, mit denen Österreich die UN-Konvention umsetzt.

Bei den Vereinten Nationen gibt es den Ausschuss für Menschen mit Behinderung. Das ist eine Gruppe von Personen, die überprüft, ob die einzelnen Länder die UN-Konvention eingehalten haben. Dieser Ausschuss liest den Bericht und prüft die Beschwerden. Der Ausschuss sagt dann, was noch zu verändern und zu verbessern ist.

In Wien gibt es den Monitoring-Ausschuss. Das ist eine Gruppe, die in Österreich darauf achtet, dass die UN-Konvention eingehalten wird. Dort werden auch Beschwerden von Menschen mit Behinderung gesammelt und geprüft.

So können Sie den Monitoring-Ausschuss erreichen: [**buero@monitoringausschuss.at**](mailto:buero@monitoringausschuss.at)

Die UN-Konvention gilt für 192 Staaten. Deshalb ist sie sehr allgemein geschrieben. Die Regeln werden nur wirksam, wenn sie in den einzelnen Staaten für die Menschen, die dort leben, angepasst werden. Dafür müssen sogenannte Umsetzungspläne geschaffen werden. In diesen Plänen stehen genaue Maßnahmen, wie man Menschen mit Behinderung besser zu ihren Rechten verhelfen kann.

Für ganz Österreich wurde 2012 ein solcher Umsetzungsplan beschlossen: der „Nationale Aktionsplan Behinderung 2012 - 2020". Der Plan wurde von den Bundesministerien gemeinsam mit Organisationen von Menschen mit Behinderung erarbeitet. In diesem Plan wurde ein Weg festgelegt, wie in Osterreich bis 2020 die Situation für Menschen mit Behinderung verbessert werden soll. Es wurden in diesem Plan insgesamt 250 Maßnahmen festgelegt, die von allen Bundesministerien bis 2020 umgesetzt werden sollen.

Vom Land Steiermark wurde ein Umsetzungsplan für die Steiermark erstellt. 54 Maßnahmen auf 9 verschiedenen Gebieten sollen bis 2014 in der Steiermark umgesetzt werden. Danach sollen noch weitere Umsetzungspläne folgen. Durch die Umsetzungspläne für ganz Österreich und für die Steiermark können die Vorschriften der UN-Konvention immer genauer und besser umgesetzt werden. Die UN-Konvention soll aber auch in den Gemeinden und Städten gelten. Die Gemeinden und Städte haben oft andere Aufgaben zu erfüllen als das Land Steiermark oder Österreich. Deshalb hat sich die Stadt Graz vorgenommen, als erste Stadt in Österreich einen Umsetzungsplan für eine Stadt zu erarbeiten. Graz möchte dadurch ein Vorbild sein, damit auch andere Städte und Gemeinden den Mut haben, die UN-Konvention für ihren Bereich umzusetzen.

# Der Grazer Aktions-Plan Die Situation in Graz

Wenn sich eine Stadt entschließt, Barrieren abzubauen, dann macht sie das nicht nur für eine kleine Gruppe von Menschen mit Behinderung. Barrieren sind Hindernisse für die meisten Menschen.

Ein paar Beispiele:

■ Stufen oder Schwellen sind auch für ältere Menschen ein Problem.

■ Schwierige Formulare können von sehr vielen Menschen nicht gelesen werden. Viele Personen kennen sich mit Anträgen und Merkblättern nicht aus. Mehr als die Hälfte der Menschen hat Probleme mit schwierigeren Texten.

■ Mehr Menschen, als man denkt, haben Probleme beim Hören.

■ Auch für Kinder, für Eltern mit ihrem Kinderwagen oder für ältere Personen ist es schwierig, in hohe Straßenbahnen oder Züge einzusteigen.

Wenn man Barrieren abbaut, kommt das allen Menschen zugute. Graz hat schon vor langer Zeit damit begonnen, Barrieren abzubauen. Als eine von wenigen Städten in Österreich hat Graz ein eigenes Referat für barrierefreies Bauen. Viele Maßnahmen werden in Graz automatisch gemacht. Zum Beispiel ist das Referat für barrierefreies Bauen von vornherein in alle größeren Bauvorhaben der Stadt eingebunden. So werden von Anfang an Barrieren vermieden.

Zum Beispiel: Wenn Gehwege oder Kreuzungen neu gestaltet werden, dann werden automatisch Gehsteig-Absenkungen oder barrierefreie Ampelanlagen mitbedacht. Es ist eine gute Entwicklung, dass Graz nun diese Vorreiterrolle wieder einnimmt und einen Aktionsplan erarbeitet.

In Graz gibt es einige Vorteile, dank dieser ein Aktionsplan einfacher zu erarbeiten ist:

■ Graz hat einen eigenen Beirat für Menschen mit Behinderung. In diesem Beirat sitzen Betroffene und Vertreter von Menschen mit Behinderung.

In diesem Beirat werden viele Missstände aufgezeigt.

■ Graz hat einen Beauftragten für Menschen mit Behinderung. In der Beauftragtenstelle wurden im Laufe der Zeit bereits sehr viele Vorschläge für einen Aktionsplan eingebracht.

■ Ebenso gibt es im Referat für barrierefreies Bauen sehr viel Expertenwissen für den Abbau von Barrieren.

■ Es gab bereits im Jahr 2012 einen Arbeitskreis, in dem Maßnahmen nach der UN-Konvention erarbeitet wurden. Im Arbeitskreis saßen vor allem Mitglieder des Beirates, also betroffene Personen. Diese Vorschläge sollen ebenfalls in den Aktionsplan kommen.

■ Es gibt in Graz Round Tables und Arbeitskreise in den Abteilungen der Stadt. Bei den Holding-Graz-Linien, bei den Freizeitbetrieben und im Kulturamt treffen sich Menschen mit Behinderung und Vertreter der Abteilungen. Es werden Barrieren aufgezeigt und es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht.

## Ziel des Aktionsplans

Die UN-Konvention ist verpflichtend. Der Aktionsplan soll eine Hilfe für die Umsetzung sein und konkrete Maßnahmen aufzeigen. Der Aktionsplan hat folgende Ziele:

■ Der Aktionsplan hilft, dass die Barrierefreiheit in der Stadt schneller und besser hergestellt wird.

■ Bestehende Barrieren werden aufgezeigt und abgebaut.

■ Möglichst viele Menschen können bei der Umsetzung und Anwendung des Aktionsplans mitwirken.

■ Zugänglichkeit und Teilhabe an der Gesellschaft werden verbessert.

## Methode (Wie wir gearbeitet haben)

Der wichtigste Punkt in unserer Arbeit ist der sogenannte partizipative Ansatz, das heißt, dass die Maßnahmenvorschläge von betroffenen Personen eingebracht wurden. Zugleich sollten sich aber auch die Organe der Stadt Graz Gedanken darüber machen, wie man Barrieren abbauen kann. Ziel der Beteiligung ist es, möglichst alle Menschen anzusprechen, die durch Barrieren behindert werden. Nicht nur behinderte Personen, sondern auch ältere Personen, Familien und Kinder werden durch Barrieren behindert. Durch die Beteiligung sollen sinnvolle und umsetzbare Maßnahmen zur Beseitigung von Barrieren aufgezeigt werden.

Die Entstehung des Aktionsplans

Der Artikel 4 der UN-Konvention schreibt vor: Wenn es um das Thema Behinderung geht, dann dürfen Entscheidungen immer nur gemeinsam mit Menschen mit Behinderung getroffen werden. Darum wurde auch dieser Aktionsplan von Anfang an mit Menschen mit Behinderung erarbeitet.

Schon 2012 gab es einen Arbeitskreis mit Mitgliedern des Behindertenbeirates, in dem besprochen wurde, wie die UN-Konvention in der Stadt umgesetzt werden kann.

In den folgenden Jahren wurden in Abteilungen der Stadt Arbeitskreise und Round Tables eingerichtet, in denen Menschen mit Behinderung gemeinsam mit Entscheidungsträgern an einem Tisch sitzen. Auf diese Weise wurden viele Maßnahmen gesammelt und auch umgesetzt.

Anfang 2014 erteilte die stellvertretende Bürgermeisterin Martina Schröck den Auftrag, dass ein Aktionsplan erarbeitet werden soll.

Bei der Junisitzung des Behindertenbeirates wurden die Mitglieder des Behindertenbeirates informiert und eingeladen mitzuarbeiten. Noch im Juni fand der erste Round Table mit Mitgliedern des Beirates und dem Projektteam statt. Bei diesem Round Table wurde das weitere Vorgehen besprochen.

Es wurde beschlossen, dass die gesamte Bevölkerung in das Projekt einbezogen werden soll. Es wurde auch beschlossen, über welchen Weg die Bevölkerung von dem Projekt erfahren soll. Jedermann sollte die Möglichkeit bekommen, Vorschläge und Ideen einzubringen.

Am 3. Juli 2014 wurde dann vom Grazer Gemeinderat der Beschluss zur Erstellung eines Aktionsplans gefasst.

Am 30. September 2014 endete die Frist für die Ideen-Einbringung. Im Oktober wurden die Ideen und Anregungen gefiltert und den Ämtern und Geschäftsstellen der Holding zur Beurteilung übermittelt.

Schließlich konnte der Aktionsplan mit seinen Maßnahmenvorschlägen dem Grazer Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

## Die Sammlung von Ideen und Vorschlägen

Es war uns wichtig, dass möglichst viele Menschen am Aktionsplan mitarbeiten. Daher wurde als Erstes die Bevölkerung über das Vorhaben informiert. Der Behinderten-Beauftragte der Stadt Graz spielte dabei eine zentrale Rolle. Er hat bei der Erstellung des Aktionsplans für die Bürgerbeteiligung gesorgt und war für die Ideensammlung verantwortlich.

Bis Ende September konnten Ideen und Anregungen eingebracht werden. Die Information erfolgte:

■ über die Startseite der Grazer Webseite

■ über die Zeitung des Grazer Magistrats (BIG)

■ über Artikel der Kronen Zeitung, in der Zeitung „Österreich" und anderen Zeitungen

■ über den Internet-Newsletter „Bizeps"

■ über die Beiratsmitglieder, die die Informationen an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Klienten und Klientinnen weitergegeben haben

■ über verschiedene weitere Kanäle (Radio, Webseiten usw.)

In diesem Zeitraum fanden auch Round Tables und Arbeitskreise statt, in denen besonders wichtige Bereiche bearbeitet wurden:

■ bei den Holding-Graz-Linien

■ bei den Holding Freizeitbetrieben

■ beim Grazer Kulturamt

■ bei der Wirtschaftskammer Steiermark

■ Ein Arbeitskreis betraf die Situation von Menschen mit psychischen Erkrankungen

Weiters wurden die Abteilungsvorständinnen und -Vorstände der Stadt aufgefordert, sich Gedanken zu machen, wie sie in ihren Abteilungen Barrieren abbauen können. Durch die Einbeziehung von Behinderteneinrichtungen wurden auch schwer erreichbare Zielgruppen angesprochen.

Diese Vorschläge wurden vom Projektteam gelesen, geordnet und geprüft. Hier zeigte sich eines der Hauptprobleme. Viele Vorschläge betrafen Bereiche, die nicht in der Stadt umgesetzt werden können, weil die Stadt gesetzlich nicht das Recht hat, in diese Bereiche einzugreifen. Viele Vorschläge betrafen natürlich das Steiermärkische Behindertengesetz. Die Stadt Graz hat aber nicht das Recht, dieses Gesetz zu verändern, dazu ist nur der Steiermärkische Landtag berechtigt. Einige Vorschläge betrafen zum Beispiel das Behinderten-Gleichstellungsgesetz. Dieses Gesetz kann nur durch den Nationalrat verändert werden.

Es gab also eine Gruppe von Vorschlägen, die nicht durch die Stadt umgesetzt werden können. Diese Vorschläge waren aber trotzdem wertvoll, weil sie an die richtigen Stellen weitergeleitet wurden.

Eine andere Gruppe von Vorschlägen betraf Maßnahmen, die ohnehin bereits im laufenden Betrieb umgesetzt werden. Bei allen Neu- und Umbauten wird die Barrierefreiheit automatisch mitberücksichtigt, zum Beispiel bei Gebäuden oder Behinderten-WCs. Oder es werden Kreuzungen, Straßen und Gehwege ständig erneuert und dabei barrierefrei gemacht.

Zuletzt blieb eine Liste von Vorschlägen übrig, die tatsächlich in der Stadt umgesetzt werden kann. Diese Vorschläge wurden an die Abteilungen des Hauses Graz geschickt. Dort wurde geprüft, ob der Vorschlag tatsächlich umgesetzt werden kann oder nicht. Ob ein Vorschlag umgesetzt werden kann, hängt von verschiedenen Dingen ab. Zum Beispiel davon, ob genug Geld da ist oder ob es bereits andere Planungen gibt. Auf diese Weise entstand der vorliegende Aktionsplan.

## Wer überprüft, ob die Maßnahmen auch umgesetzt werden?

Beirat der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung:

Der Beirat der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung ist unabhängig und weisungsfrei.

Mitglieder des Beirates sind:

■ Menschen mit Behinderung, die sich selbst und andere vertreten

■ Vertreter von Trägerorganisationen und

■ andere Personen, die Menschen mit Behinderung vertreten, zum Beispiel Behinderten-Vertrauenspersonen.

Der Beirat wird vom Behinderten-Beauftragten der Stadt Graz nach außen hin vertreten. Die Umsetzung der Maßnahmen im Aktionsplans soll durch den Grazer Behindertenbeirat beobachtet werden. Der Beirat kommt alle 3 Monate zusammen. In den Sitzungen soll dann geprüft werden, wie weit die Maßnahmen auch umgesetzt werden.

Monitoring-Ausschuss des Landes Steiermark:

Das Land Steiermark wird einen Monitoring-Ausschuss bilden. Der Ausschuss soll überprüfen, wie die UN-Konvention im Land und in den Gemeinden umgesetzt wird. Er gibt Stellungnahmen und Empfehlungen an die Landesregierung ab. Er zeigt auf, wo es Probleme bei der Umsetzung der UN-Konvention gibt.

Der Grazer Aktionsplan wird dem Monitoring-Ausschuss des Landes Steiermark übergeben. Der Monitoring-Ausschuss wird ersucht, die Umsetzung des Aktions-Plans zu überwachen.

## Dank an alle Beteiligten

Ein richtungsweisendes Projekt in dieser Größe kann nur mit Hilfe von vielen begeisterten Menschen erarbeitet werden. Dafür möchte sich das Projektteam bei allen Personen, die uns ihre Vorschläge geschickt haben, bedanken. Vor allem bedanken wir uns bei jenen, die im Behinderten-Beirat der Stadt Graz und in Arbeitskreisen ohne Bezahlung sehr viel mitgearbeitet haben. Das ist nicht selbstverständlich. Ohne sie wäre es nicht möglich, so viel zu verändern.

Wir bedanken uns auch bei den Politikerinnen und Politikern, die diesen Aktionsplan möglich gemacht haben und mittragen. Zuletzt möchten wir uns aber auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Graz bedanken, die sich ständig bemühen, die vielen Barrieren einer Stadt Schritt für Schritt abzubauen.

Der Aufbau des Aktions-Plans

Der Aktionsplan ist in 8 Handlungsfelder aufgeteilt. Diese Handlungsfelder sind Bereiche, die Menschen mit Behinderung in Graz in besonderer Weise betreffen und die in der Stadt Graz umgesetzt werden können. Da Gemeinden und Städte andere Aufgaben zu erfüllen haben als das Land Steiermark, sind die Handlungsfelder nicht gleich aufgebaut wie die Leitlinien im Aktionsplan des Landes.

Jedes Handlungsfeld ist gleich aufgebaut:

Erstens wird erklärt, welche Rechte in der UN-Konvention zu diesem Handlungsfeld stehen. Hier wird nur sehr grob erklärt, welche Rechte es gibt. Wer es genauer wissen will, kann direkt in der UN-Konvention nachschauen. Diese finden Sie in schwerer wie auch in leichter Sprache unter dieser Internet-Adresse:

[**www.monitoringausschuss.at/**](http://www.monitoringausschuss.at/) dokumente/ downloads/ [**www.Sozial-Ministerium.at**](http://www.Sozial-Ministerium.at)

Zweitens wird erklärt, was das für die Stadt Graz bedeutet. Es wird gezeigt, wo die Probleme und die Schwerpunkte liegen.

Drittens werden Beispiele genannt, die bereits umgesetzt wurden.

Viertens werden die einzelnen Maßnahmen beschrieben, die in diesem Handlungsfeld gesammelt wurden und noch umgesetzt werden sollen.

Da die Umsetzung vom Umfang der Maßnahme, dem benötigten Geld und von anderen Voraussetzungen abhängig ist, muss auch auf die Möglichkeiten der Ämter des Magistrats Graz und der Geschäftsstellen der Holdingkonzerne Rücksicht genommen werden. Die zuständigen Stellen wurden daher über die Maßnahmenvorschläge befragt und konnten dazu eine Stellungnahme abgeben. Diese finden sich zusammengefasst bei den einzelnen Maßnahmenvorschlägen.

Die acht Handlungsfelder

Hinweis zu den Holding Maßnahmenvorschlägen

Die Holding Graz arbeitet seit Jahresbeginn 2014 selbst an einem Projekt zur Herstellung der Barrierefreiheit innerhalb der Holding. Der Aufsichtsrat hat den Auftrag erteilt, eine Roadmap (einen Plan) zur Barrierefreiheit zu erstellen. Der Plan soll bis Ende des Jahres 2014 fertig sein. Dieses Projekt wird von der Firma Easy Entrance unterstützt. Die Roadmap wird mit den Personen abgestimmt, die für den Aktionsplan der Stadt Graz zuständig sind. Der Behindertenbeirat und die Bevölkerung wurden eingebunden.

Deshalb wurden einige der Vorschläge, die die Holding betreffen, nicht bearbeitet. Diese Vorschläge werden zuerst im Rahmen der Roadmap bearbeitet.

# Handlungsfeld 1

Gleichstellung, Mitbestimmung, selbstbestimmtes Leben

## Das wird in der UN-Konvention gefordert:

Im Artikel 3 steht: Menschen mit Behinderung dürfen nicht schlechter gestellt werden als nicht­behinderte Menschen. Sie müssen wie alle anderen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Im Artikel 4 steht: Wenn es um das Thema Behinderung geht, dann dürfen Entscheidungen immer nur gemeinsam mit Menschen mit Behinderung getroffen werden. Jeder, der mit Menschen mit Behinderung arbeitet, soll die Rechte von Menschen mit Behinderung kennen.

Im Artikel 5 steht: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich zu behandeln.

Im Artikel 29 steht: Menschen mit Behinderung haben das Recht, am politischen und öffentlichen Leben teilzuhaben. Sie müssen im öffentlichen Leben mitbestimmen dürfen.

## Was bedeutet das für die Stadt Graz?

Graz hat eine Größe, in der vieles noch persönlich geregelt werden kann. Nicht nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sondern auch Politikerinnen und Politiker sind noch persönlich erreichbar für Menschen, die Probleme haben. Strukturen sind in Graz noch überschaubar. Dadurch können in viele Projekte Menschen mit Behinderung direkt eingebunden werden. Ein einfaches Beispiel: Ein Rollstuhlfahrer hat ein Problem in einem städtischen Hallenbad. Er geht direkt zum Techniker des Hallenbades und es wird gemeinsam nach einer Lösung gesucht.

Der Behinderten-Beirat der Stadt Graz ist ein wichtiger Beirat für die Politiker und die Abteilungen der Stadt. Im Beirat sitzen Vertreterinnen und Vertreter von Menschen mit Behinderung, betroffene Personen, aber auch Vertreterinnen und Vertreter der Stadt sowie Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Im Beirat können alle Probleme angesprochen werden, es können Beschwerden und Wünsche abgegeben werden. Und es kommt zu einem guten Erfahrungs-Austausch. Aus dem Beirat heraus gibt es Arbeitskreise in den einzelnen Abteilungen.

Es hat sich gezeigt, dass diese Arbeitskreise sehr wirkungsvoll sind. Bei einem Arbeitskreis setzen sich Vertreterinnen und Vertreter von Menschen mit Behinderung und die Leiterinnen und Leiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Abteilung an einen Tisch.

Das hat viele Vorteile:

■ Es können alle Probleme direkt angesprochen werden. Dadurch wird viel Unmut abgebaut, den man sonst mit sich herumträgt.

■ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilungen können oft gleich sagen, warum etwas nicht funktioniert. Oft wird schon an einer Lösung gearbeitet.

■ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt hören direkt von betroffenen Menschen, wo die Probleme liegen. Betroffene Menschen können viel klarer erklären, wo die Schwierigkeiten liegen. Oft können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gar nicht vorstellen, dass zum Beispiel eine Schwelle von wenigen Zentimetern Höhe für manche Rollstuhlfahrer ein Problem sein kann.

■ Die Abteilungen können zeigen, wo sie bereits Barrieren abgebaut haben und wo sie sich bemühen. Viele Menschen mit Behinderung wissen oft gar nicht, was es für Angebote gibt.

Ein Problem ist, dass es vielen Menschen mit und ohne Behinderung unangenehm ist, sich zu beschweren. Deshalb werden viele Probleme gar nicht sichtbar. Mitsprache bedeutet oft auch Arbeit und Probleme. Aber gerade Menschen mit Behinderung haben oft genug Probleme mit ihrer eigenen Situation und haben oft nicht die Kraft oder die Zeit, sich einzubringen. Dazu kommt, dass von Menschen mit Behinderung immer erwartet wird, dass sie ohne Bezahlung mitarbeiten.

Barrierefreiheit ist ein schwieriges Gebiet. Man muss sehr viel wissen, damit man gute Lösungen findet. Wenn etwas geplant wird für Menschen mit Behinderung, ohne dass Menschen mit Behinderung gefragt werden, dann kommt oft nichts Brauchbares dabei heraus. Deshalb müssen Menschen mit Behinderung noch viel stärker eingebunden werden in alle Planungen und Veränderungen, die sie betreffen.

## Was wird in Graz schon umgesetzt?

Ein paar Beispiele:

■ Graz hat in vielen Gemeinderats-Beschlüssen und Erklärungen Regeln festgelegt, wie Barrierefreiheit umzusetzen ist. Durch diese Beschlüsse wurde vieles schneller und einfacher umgesetzt als in anderen Städten.

■ Graz hat einen Beirat für Menschen mit Behinderung. Dieser Beirat ist völlig unabhängig. In dem Beirat sitzen Vertreterinnen und Vertreter von Menschen mit Behinderung und Politiker und andere Mitarbeiter der Stadt. Insgesamt kommen rund 60 Personen zu den Sitzungen. Abstimmen dürfen nur die Vertreterinnen und Vertreter von Menschen mit Behinderung. In diesem Beirat können Beschwerden direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt und an die Politikerinnen und Politiker weitergegeben werden. Es werden Informationen ausgetauscht und Forderungen formuliert. Es sind Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend, die die Forderungen der Beiratsmitglieder in die nächste Gemeinderatssitzung mitnehmen. Der Beirat ist durch einen Gemeinderatsbeschluss abgesichert und es werden die laufenden Kosten von der Stadt bezahlt.

■ Der Beauftragte der Stadt für Menschen mit Behinderung ist weisungsfrei und unabhängig. Er wirkt wie eine Monitoringstelle, das bedeutet, dass er alle Beschwerden und Vorschläge der Bevölkerung sammelt und an die richtigen Stellen weitergibt.

■ Aus dem Beirat entstanden Arbeitskreise bei verschiedenen Abteilungen. Mitglieder des Beirates und andere betroffene Personen beraten die Abteilungen und zeigen Barrieren und Probleme auf.

■ Ein Arbeitskreis des Beirates arbeitet mit der Wirtschaftskammer Steiermark zusammen, um Barrieren im Wirtschaftsbereich abzubauen.

■ Auch über die Arbeitskreise hinaus werden Menschen mit Behinderung in viele Planungen einbezogen. Wenn zum Beispiel neue Straßenbahnen angeschafft werden, werden Menschen mit Behinderung eingeladen, sich die neuen Straßenbahnen anzuschauen. Dann können sie Vorschläge einbringen, was zum Beispiel blinde oder gehörlose Personen brauchen. Ebenso wurden Menschen mit Behinderung in die Umgestaltung von Bädern, Sporthallen oder Kulturstätten direkt einbezogen.

■ Der Beirat für Menschen mit Behinderung befasst sich auch mit Problemen, für die das Land oder der Bund zuständig sind. Er schreibt Petitionen oder Beschwerden.

■ Die Stadt unterstützt verschiedene Stellen und Selbstvertretungs-Organisationen, die für Menschen mit Behinderung eintreten. Zum Beispiel den Verein Fleißige Bienen - Selbstvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten oder die Antidiskriminierungsstelle Steiermark.

## Diese Maßnahmen sollen noch umgesetzt werden:

Menschen mit Behinderung sollen politisch tätig sein können. Nur dann kann man von Inklusion sprechen. Die politischen Parteien sollen Menschen mit Behinderung als politische Funktionäre (z. B. Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Bezirksrätinnen und Bezirksräte, Stadträtinnen und Stadträte) einsetzen.

■ Wer ist zuständig: die im Gemeinderat vertretenen Parteien.

■ Von der SPÖ wurde Folgendes mitgeteilt: Die SPÖ unterstützt Menschen mit Behinderung, die politisch tätig sein möchten.

■ Von den Grünen wurde Folgendes mitgeteilt: Derzeit gibt es keine Menschen mit Behinderung, die ein Gemeinderatsmandat oder ein Bezirksratsmandat für die Grazer Grünen innehaben. Gerade auf Bezirksebene ist es nicht einfach, Kandidaten und Kandidatinnen für diese ehrenamtliche Funktion zu finden. Das Anliegen ist aber sehr wichtig und wird seitens der Grünen unterstützt. Die Grünen sind insgesamt bemüht, als Partei in der Listenerstellung auf Vielfältigkeit zu achten.

Von den anderen Parteien liegen keine Rückmeldungen vor.

\*\*\* Bei verschiedenen Abteilungen der Stadt gibt es Round Tables. Diese Round Tables sind sehr wirkungsvoll. Menschen mit Behinderung und Entscheidungsträger sitzen an einem Tisch. Es können einerseits Informationen weitergegeben und Beschwerden eingebracht werden, andererseits kann schnell erklärt werden, warum eine Maßnahme gesetzt oder nicht gesetzt wurde und wo die Schwierigkeiten liegen.

Weiters kann die Stadt ihr Angebot herzeigen und es können gemeinsam Vorschläge erarbeitet werden, wie man die Barrierefreiheit besser herstellen kann. Es soll, wenn der Wunsch des Behinderten-Beirates der Stadt Graz ausgesprochen wird, die Möglichkeit geben, in allen Ämtern der Stadt und der Holding einen Round Table zu organisieren.

■ Wer ist zuständig: Magistratsdirektion, Holdingkonzerne

■ Von der Magistratsdirektion wurde Folgendes mitgeteilt: Es handelt sich um eine sinnvolle Maßnahme, die baldmöglichst umgesetzt werden soll.

■ Von der Holding wurde Folgendes mitgeteilt: Bei den Freizeitbetrieben und den Holding-Graz-Linien gibt es bereits regelmäßige statt­findende Round Tables. Diese werden sehr gerne von Menschen mit Behinderung genutzt. Bei Bedarf können auch in anderen Betrieben Round Tables eingerichtet werden.

\*\*\* Es gibt in Österreich viele Leistungen für Menschen mit Behinderung und viele Möglichkeiten der Unterstützung. Leider bekommen Menschen mit Behinderung nicht immer alle Informationen. Daher bekommen sie auch nicht alle Leistungen, die sie bekommen könnten. Das liegt daran, dass viele verschiedene Stellen zuständig sind. Oft finden sich dann Menschen mit Behinderung in einem Behördendschungel wieder und werden von einer Stelle zur nächsten geschickt. Deshalb gibt es viele Forderungen nach einem One-Stop-Shop. One-Stop-Shop heißt, dass eine Stelle zuständig ist und der Mensch mit Behinderung nur mehr zu dieser Stelle gehen muss. Dadurch geht auch alles schneller und leichter. Das Reformteam des Magistrats Graz soll das One-Stop-Shop-Prinzip weiter bearbeiten und verfolgen. Im besten Fall soll es nur mehr eine Anlaufstelle in Form der Servicecenter geben.

■ Wer ist zuständig: Magistratsdirektion

■ Von der Magistratsdirektion wurde Folgendes mitgeteilt: Es wird sehr schwierig sein, weil viele verschiedene Stellen zuständig sind. Der One-Stop-Shop soll aber weiter verfolgt werden.

\*\*\* Es ist für Menschen mit Lernschwierigkeiten sehr schwer, sich selbst zu vertreten. Sie brauchen dafür eine gute Begleitung und Unterstützung. Die Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter sollen auch unabhängig von den Trägervereinen auftreten können. Der Behinderten-Beauftragte der Stadt Graz soll sich als Drehscheibe anbieten und dabei helfen, diesen Verein mit anderen Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern zu vernetzen.

■ Wer ist zuständig: Behinderten-Beauftragter der Stadt Graz

■ Vom Behinderten-Beauftragten wurde Folgendes mitgeteilt: Der

Behinderten-Beauftragte wird sich als Drehscheibe zur Vernetzung anbieten.

\*\*\* Alle Veranstaltungen der Stadt Graz für Bürgerinnen und Bürger müssen für alle Menschen zugänglich sein, zum Beispiel Bezirksversammlungen. Es soll eine Checkliste über barrierefreie Veranstaltungen für die Veranstalterinnen und Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.

■ Wer ist zuständig: Stadtbaudirektion, Grazer Büro für Frieden und Entwicklung

■ Von der Stadtbaudirektion wird Folgendes mitgeteilt: Für das Referat für Bürgerinnen-Beteiligung ist auch die barrierefreie Zugänglichkeit ein wichtiger Punkt, wenn ein Veranstaltungsort ausgewählt wird. Es wurden Leitlinien für Bürgerinnen-Beteiligung bei Vorhaben der Stadt erarbeitet. Diese werden gerade erprobt. Im Jahr 2015 bekommen die Abteilungen vom Referat für Bürgerinnen-Beteiligung eine Vorlage, wie man Bürger und Bürgerinnen gut an verschiedenen Vorhaben beteiligen kann. Darin wird auch die Barrierefreiheit eines Veranstaltungsortes beschrieben.

■ Vom Grazer Büro für Frieden und Entwicklung wurde mitgeteilt:

Es ist sehr schwierig, geeignete Räumlichkeiten zu finden. Wahrscheinlich wären Mindeststandards aber sinnvoll. Schon bei den Einladungen zu Veranstaltungen soll auf mögliche Barrieren geachtet werden.

\*\*\* Benützung des Schloßbergliftes: Menschen ohne Gehbehinderung können wählen, ob sie die Karte für den Lift kaufen oder lieber zu Fuß gehen wollen. Menschen mit Gehbehinderung sind gezwungen, den Lift zu benützen. Für Menschen mit Gehbehinderung soll daher die Liftbenutzung frei sein.

■ Wer ist zuständig: Alle im Gemeinderat vertretenen Parteien

■ Von der SPÖ wurde bereits ein Gemeinderatsantrag eingebracht, dass die zuständigen Stellen die Gratisbenützung des Schloßbergliftes für Menschen mit Behinderung (Gehbehinderung) prüfen und umsetzen sollen.

■ Von Seiten der Grünen wurde mitgeteilt, dass dieser Vorschlag unterstützt und hoffentlich rasch umgesetzt wird.

Von den anderen im Gemeinderat vertretenen Parteien gibt es keine Rückmeldungen.

\*\*\* Da der Schloßberglift oft vor Ende einer Veranstaltung abgeschaltet wird, müssen Menschen mit Gehbehinderung die Veranstaltung oft vor dem Ende verlassen. Bei Veranstaltungen am Schloßberg soll daher der Schloßberglift verlässlich bis nach Veranstaltungsende eingeschaltet bleiben.

■ Wer ist zuständig: Graz-Linien

■ Von der Holding wurde Folgendes mitgeteilt: Die Holding arbeitet selbst an einem Projekt zur Herstellung der Barrierefreiheit. Der übermittelte Vorschlag wird im Projekt „Roadmap" mitberücksichtigt werden.

# Handlungsfeld 2

Bauliche Barrierefreiheit

## Das wird in der UN-Konvention gefordert:

Im Artikel 9 steht: Für Menschen mit Behinderung soll es keine Hindernisse geben. Alles soll so sein, dass Menschen mit Behinderung es ohne Hilfe gut benützen können. Das ist wichtig, damit Menschen mit Behinderung selbstständig leben und überall dabei sein können.

Das muss barrierefrei sein:

■ Straßen

■ Häuser und Orte, zum Beispiel Wohnhäuser, Ämter, Krankenhäuser, Schulen, Schwimmbäder, Turnhallen und Parks

■ Busse, Bahnen und Züge

■ Alle Informationen müssen so geschrieben werden, dass alle Menschen sie leicht lesen und verstehen können. Zum Beispiel Merkblätter, Anträge und Internet-Seiten.

## Was bedeutet das für die Stadt Graz?

Eine Stadt für alle Menschen barrierefrei zu machen, ist eine fast unmögliche Aufgabe. Barrierefreiheit betrifft jeden Menschen, jede Information, jeden städtischen Raum. Zum Beispiel: Auch wenn in Graz bereits Tausende Gehsteige abgeflacht wurden, gibt es noch immer sehr viele, die nicht abgeflacht sind. Auch wenn es in Graz eine große Anzahl von Behindertenparkplätzen gibt, wird die Parkplatzsituation in der Stadt für alle immer schwieriger. Auch wenn alle Busse der Graz-Linien barrierefrei sind, sind die Einstiegshöhen an den Haltestellen noch immer unterschiedlich. Es gibt in einer Stadt wie Graz Tausende Situationen, die man verändern muss. Das kann nur Schritt für Schritt geschehen.

Viele Probleme können auch gar nicht durch das Haus Graz gelöst werden. Ein Hauptproblem sind die vielen privaten Geschäfte und Lokale, die nicht barrierefrei sind. Wer mit einem Rollstuhl ein Lokal besuchen will, muss lange suchen. Hier kann die Stadt Graz die Barrierefreiheit nicht vorschreiben. Für viele Bereiche gibt es bereits Umsetzungspläne, nach denen konsequent Barrieren abgebaut werden. Bei allen neuen Projekten der Stadt wird automatisch auf die Barrierefreiheit geachtet. Die Round-Tables und Arbeitskreise in den verschiedenen Abteilungen der Stadt helfen dabei, Barrieren zu benennen und abzubauen.

Die Stadt Graz muss aber weiterhin beharrlich und planmäßig alle Barrieren für alle Behinderungen abbauen.

## Was wird in Graz schon umgesetzt?

Ein paar Beispiele:

■ Alle Ämter in Graz sind mit dem Rollstuhl erreichbar. Es gibt nur sehr wenige Ausnahmen, in denen noch keine Lösung gefunden wurde.

■ Graz hat ein eigenes Referat für barrierefreies Bauen. Dieses Referat wird in vielen Bauvorhaben der Stadt einbezogen. Dadurch wird Barrierefreiheit zumeist schon von vornherein berücksichtigt.

■ In der Behinderten-Beauftragtenstelle werden alle Beschwerden gesammelt und es werden Vorschläge entwickelt, wie man Barrieren abbauen kann.

■ Die Abteilungen sind angewiesen, in gewissen Bereichen die Barrierefreiheit automatisch im normalen Betrieb herzustellen. Zum Beispiel werden bei jeder Neugestaltung Gehsteige abgeflacht oder Ampelanlagen mit Druckschaltern ausgestattet. Im Sozialamt werden neue Merkblätter und Informationen automatisch in verständlicher Sprache geschrieben.

■ Für die Holding Graz ist die Barrierefreiheit eines der wichtigsten Unternehmensziele. Sie hat der Firma „Easy Entrance" den Auftrag erteilt, einen Projektplan zu erarbeiten, wie die Barrierefreiheit bei der Holding im ganzen Unternehmen umgesetzt werden kann.

■ An wichtigen Punkten gibt es in Graz barrierefreie WCs, die mit dem Euro-Schlüssel zu öffnen sind. Die Standorte der barrierefreien WCs können auf der Homepage der Stadt Graz abgerufen werden.

■ Schneeräumung: Wenn es schneit, werden als Erstes die Straßen für den fließenden Verkehr freigeräumt. An zweiter Stelle steht bereits die Räumung der Behinderten-Parkplätze.

■ In Graz gibt es eine große Anzahl von Behinderten-Parkplätzen. Diese werden ständig kontrolliert. Wer dort nicht stehen darf, kann auch abgeschleppt werden. Ungültige Behinderten-Parkausweise werden eingezogen. Auch die Standorte der Behinderten-Parkplätze können auf der Homepage der Stadt Graz abgerufen werden.

■ Das Amt für Bildung und Integration hat in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, Schulen barrierefrei umzubauen. Neben den bereits 28 umgebauten Volksschulen steht der Umbau der Volksschule Brockmanngasse unmittelbar bevor.

■ Der folgende Vorschlag betrifft das Bad zur Sonne und konnte schon während der Arbeit am Aktionsplan umgesetzt werden: Im Bad zur Sonne gab es nur im Männerbereich im ersten Stock eine Umkleidekabine. Rollstuhlfahrerinnen mussten zum Umziehen in den Männerbereich fahren. Im Rahmen der Aktionsplanerstellung wurde nun auch eine barrierefreie Umkleidekabine im Frauenbereich errichtet.

■ Die folgende Maßnahme betrifft den barrierefreien Schöckl-Rundweg, welcher ebenfalls während der Arbeit am Aktions-Plan umgesetzt wurde. Der Rundweg am Schöckl wurde weiter ausgebaut und Bänke am Schöckl-Rundweg wurden direkt neben dem Steig platziert, damit sie auch von gehbehinderten Menschen genutzt werden können.

Auch die Maßnahme, dass das Ragnitzbad einen barrierefreien Zugang bekommen soll, konnte schon während der Arbeit am Aktionsplan umgesetzt werden.

## Diese Maßnahmen sollen noch umgesetzt werden:

Die Stadtbibliothek in der Wienerstraße 255 soll im Eingangsbereich barrierefrei gestaltet werden.

■ Wer ist zuständig: Amt für Wohnungsangelegenheiten, Kulturamt

■ Vom Kulturamt der Stadt Graz wurde Folgendes mitgeteilt: Bis auf die Filiale in der Wienerstraße sind alle Bibliotheken und auch der Bücherbus für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer zugänglich. Die Filiale in der Wienerstraße ist derzeit noch nicht barrierefrei. Das Kulturamt ist bestrebt, sämtliche Räumlichkeiten barrierefrei zu machen, jedoch wird betont, dass das Kulturamt nur eine Mieterin ist. Es wird von Kulturamt und dem Amt für Wohnungsangelegenheiten nach einer Lösung gesucht.

\*\*\* Die Service-Stellen der Stadt sind Anlaufstellen für Tausende Menschen. Gerade diese wenigen, aber sehr wichtigen und viel­besuchten Stellen der Stadt sollen den aktuellen Standards der Barrierefreiheit voll entsprechen. Die Barrierefreiheit soll für alle Behinderungen rasch hergestellt werden.

■ Wer ist zuständig: Gebäude- und Baumanagement

■ Vom Gebäude- und Baumanagement (GBG) wurde Folgendes mitgeteilt: Die Zugänge zu den Servicestellen der Stadt Graz sind grundsätzlich behindertengerecht hergestellt. Bei einigen wenigen Servicestellen ist durch automatische Türöffner noch der gänzlich selbstständige Zugang herzustellen. Erhebungen zu fehlenden behindertengerechten Ausstattungen liegen vor. So sind an einigen Servicestellen noch Leitlinien für blinde Menschen einzurichten. Aber auch Behinderten-Parkplätze sollen vor den Servicestellen errichtet werden.

Diesbezüglich wird seitens der GBG auf die Ausarbeitung eines „Masterplans" zur Herstellung der Barrierefreiheit verwiesen.

\*\*\* Der Schloßberg ist das wichtigste Wahrzeichen der Stadt und wichtiger Erholungsraum. Menschen mit Gehbehinderung und alte Menschen können bereits viele Bereiche des Schloßberges gut erreichen. Gerade die oberste Ebene (beim Löwen) ist großflächig, eben und einer der schönsten Plätze des Schloßbergs. Diese Ebene ist leider wegen der steilen Auffahrt für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer nicht erreichbar. Es geht aber nur um einen Höhenunterschied von rund 10 Metern. Am Schloßberg soll ein Lift gebaut werden, mit dem auch die oberste Ebene für Menschen mit Gehbehinderung erreichbar wird. Mit diesem Lift könnte vielleicht auch der erste Rang der Kasematten für Menschen mit Gehbehinderung zugänglich gemacht werden. Der Lift soll in der Nähe des Ausgangs von der Schrägbahn gebaut werden.

■ Wer ist zuständig: Gebäude- und Baumanagement

■ Vom Gebäude- und Baumanagement (GBG) wurde Folgendes mitgeteilt: Die behindertengerechte Erschließung der obersten Ebene auf dem Schloßberg, mit einem Lift in der Nähe der Ausstiegsstelle der Schloßbergbahn, kann technisch umgesetzt werden. Eine Errichtung im nördlichen Bereich des Innenhofes des Schloßbergrestaurants ist unter anderem mit dem Bundesdenkmalamt und den Behörden, die den Baubescheid erlassen, abzuklären.

\*\*\* Der Ticketautomat beim Schloßberglift soll unterfahrbar sein.

■ Wer ist zuständig: Holding Graz - kommunale Dienstleistungen

■ Von der Holding wird Folgendes mitgeteilt: Aufgrund der technischen Konstruktion ist es derzeit nicht möglich, den Ticketautomaten beim Schloßberglift unterfahrbar zu machen.

\*\*\* Es sollten in allen städtischen Bädern Handymoves eingebaut werden. Ein Handymove ist ein Gerät, mit dem man eine bewegungs­eingeschränkte Person ins Becken hinablassen kann. Die Handymoves sollen gemeinsam mit betroffenen Personen angebracht werden. Damit möglichst viele Personen mit Behinderung die Handymoves benutzen können, sollen verschiedene Tragetücher zur Verfügung stehen.

■ Wer ist zuständig: Holding-Freizeitbetriebe

■ Von der Holding wird Folgendes mitgeteilt: Zur Benützung der Handymoves wurde ein Lokalaugenschein durchgeführt. Im Rahmen des Holdingprojektes „Barrierefreiheit" werden diese angeschafft.

\*\*\* In den Umkleidekabinen der Grazer Bäder sollen Notfalldruckknöpfe angebracht werden.

■ Wer ist zuständig: Holding-Freizeit-Betriebe

■ Von der Holding wurde Folgendes mitgeteilt: Diese Maßnahme befindet sich bereits in Umsetzung und ist teilweise schon erledigt.

\*\*\* Der Zugang beim Hilmteich-Restaurant ist durch die Eisentür und Unebenheiten nicht barrierefrei. Der Zugang soll verbessert werden. Die Tür bei der Rampe zum Gastgarten ist meist verschlossen.

Das Öffnen für gehbehinderte Personen soll durch eine Glocke erleichtert werden. Die am Steg aufgeworfenen Bretter sollen ersetzt werden.

■ Wer ist zuständig: Holding-Freizeitbetriebe

■ Von der Holding wurde Folgendes mitgeteilt: Die Situation am Hilmteich-Restaurant wird mittels Lokalaugenschein geprüft und es werden in Folge notwendige Schritte gesetzt. Die Problematik der aufgeworfenen Bretter ist bekannt und Reparaturarbeiten werden vom Pächter laufend erledigt.

\*\*\* Baustellen sind für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer, Eltern mit Kinderwägen, alte Menschen, blinde Menschen und bewegungs­eingeschränkte Menschen große Hindernisse. Es soll ein Konzept zur barrierefreien Baustellenumgehung geschaffen werden.

■ Wer ist zuständig: Holding-Leistungsträger, Straßenamt

■ Von der Holding wurde Folgendes mitgeteilt: Die Holding arbeitet selbst an einem Projekt zur Herstellung der Barrierefreiheit. Der übermittelte Vorschlag wird im Projekt „Roadmap" mitberücksichtigt werden.

■ Vom Straßenamt wurde Folgendes mitgeteilt: Aufgrund der rechtlichen Vorgaben wird eine gänzlich barrierefreie Baustellenumgehung kaum machbar sein.

■ Von der Stadtbaudirektion wurde Folgendes mitgeteilt: Baustellenabwicklungen im Grazer Stadtgebiet liegen im Zuständigkeitsbereich des Straßenamtes. In den Aufgrabungsrichtlinien des Straßenamtes der Stadt Graz sind die Grundsätze des barrierefreien Bauens verankert.

Sollten detailliertere Vorgaben für barrierefreie Baustellen-Umgehungen notwendig sein, steht das Referat für barrierefreies Bauen dem Straßenamt mit seinem Fachwissen gerne zur Verfügung.

\*\*\* Die UN-Konvention sieht vor, dass es für Menschen mit Behinderung im öffentlichen Verkehr keine Barrieren geben darf. Zurzeit sind viele Fahrzeuge der Graz-Linien mit dem Rollstuhl über Rampen nutzbar. Dazu sind aber immer ein großer Aufwand und die Mithilfe des Fahrpersonals nötig. Wirkliche Barrierefreiheit im Sinne der UN-Konvention bedeutet aber, dass es eine Einstiegshöhe für alle Fahrzeuge gibt und dass alle Stationen an diese Höhe angepasst sind. Dann können Rollstuhlfahrer, Rollatorfahrer oder Eltern mit Kinderwagen und alte Menschen ohne fremde Hilfe in das Wageninnere gelangen. Zu diesem Zweck soll ein Gesamtkonzept für die Barrierefreiheit der Graz-Linien erstellt werden.

■ Wer ist zuständig: Holding-Graz-Linien

■ Von der Holding wurde Folgendes mitgeteilt: Eine einheitliche Einstiegshöhe wird immer wieder diskutiert. Die baulichen Besonderheiten im Altstadtbereich stellen dabei ein Hindernis dar. Auch die verschiedenen Straßenbahntypen, welche in der Einstiegshöhe Unterschiede aufweisen, lassen derzeit einen barrierefreien Einstieg ohne Rampe nicht zu. Für den Bau von zukünftigen Strecken wird auf dieses Ziel hingearbeitet. Eine Vereinheitlichung des Fuhrparks wäre für dieses Ziel förderlich.

\*\*\* Bei vielen Haltestellen in Graz ist für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer nicht genug Platz, um die Rampe zu befahren oder zu verlassen. Die Situation der Haltestellen soll gemeinsam mit dem Referat für barrierefreies Bauen der Stadt Graz geprüft und verbessert werden.

■ Wer ist zuständig: Stadtbaudirektion, Abteilung für Verkehrsplanung

■ Von der Stadtbaudirektion und der Abteilung für Verkehrsplanung wurde Folgendes mitgeteilt: Wenn eine Barriere gemeldet wird, wird die Haltestelle von der Stadtbaudirektion (Referat barriere­freies Bauen) geprüft und entsprechend den Möglichkeiten im Rahmen des Bauprogrammes „Bauen ohne Barrieren" verbessert. Eine Überprüfung aller Haltestellen durch das Referat für barrierefreies Bauen ist derzeit wegen Personalmangels nicht möglich. Außerdem gibt es jährlich ein Bauprogramm für den Ausbau und die Sanierung von Haltestellen. In diesem Zusammenhang werden auch die notwendigen barrierefreien Maßnahmen berücksichtigt. Trotzdem gibt es Haltestellensituationen, die baulich nicht lösbar sind. Hier sollten mit der Holding gemeinsam Lösungen ausgearbeitet werden.

\*\*\* In Graz gibt es nach wie vor viele Gehsteige, bei denen eine Absenkung fehlt. Oft ist der Platz nicht breit genug oder der Gehsteig ist in schlechtem Zustand und durch Risse und Löcher nur schwer zu befahren. Dann müssen Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer oft über einen langen und beschwerlichen Weg die Straßenseite wechseln. Es sollen verstärkt Maßnahmen gesetzt werden, damit diese Missstände verbessert werden.

■ Wer ist zuständig: Abteilung für Verkehrsplanung, Stadtbaudirektion

■ Von der Stadtbaudirektion und der Abteilung für Verkehrsplanung wurde Folgendes mitgeteilt: In Graz gibt es Gemeindestraßen und Landesstraßen. Die Stadt Graz ist für die Gemeindestraßen zuständig. Barrierefreie Maßnahmen im öffentlichen Raum haben in Graz bereits schon sehr lange einen hohen Stellenwert.

Bei Neuerrichtungen von Straßen werden im Allgemeinen barrierefreie Maßnahmen umgesetzt, zum Beispiel Gehsteigabsenkungen, Blindenleitlinien und Akustikampeln. Für bestehende Situationen gibt es das Bauprogramm „Bauen ohne Barrieren". Im Rahmen dieses Bauprogramms können Hindernisse gemeldet werden.

Diese Hindernisse werden dann überprüft. Das Referat für barrierefreies Bauen hat in den letzten Jahren nach Meldung einer Barriere immer wieder Gehsteige abgesenkt, Akustikampeln realisiert und Hindernisse entschärft. Es können dem Referat für barrierefreies Bauen weiterhin fehlende Absenkungen gemeldet werden. Bezüglich Erhaltung der Gehsteige (desolate Gehsteige, Risse und Löcher) ist die Holding-Services zuständig.

\*\*\* Das barrierefreie WC am Jakominiplatz, das nur mit einem Euro-Schlüssel zu öffnen ist, befindet sich hinter den Ständen. Jedoch wird dieses WC meist von Gästen der Standbesitzer benutzt, die den Schlüssel dafür von den Standbesitzern bekommen. Es ist immer wieder stark verschmutzt. Dieser Missstand soll schnellst möglich beseitigt werden. Das barrierefreie WC sollte auch näher an der Mitte und besser erreichbar am Jakominiplatz positioniert werden. Weiters sollen alle öffentlichen WC-Anlagen der Stadt Graz mit einem Behinderten-WC ausgestattet werden.

■ Wer ist zuständig: Gebäude- und Bau-Management

Vom Gebäude- und Baumanagement (GBG) wurde Folgendes mitgeteilt: Derzeit sind 26 von den 33 öffentlichen WC-Anlagen barrierefrei, wobei am Jakominiplatz neben der öffentlichen WC-Anlage ein eigenes Behinderten-WC besteht. Die behindertengerechte Erschließung der derzeit noch nicht barrierefreien WC-Anlagen könnte nur durch entsprechende Zubauten erfolgen. Diesbezüglich wird seitens der GBG an der Ausarbeitung eines „Masterplans" zur Herstellung der Barrierefreiheit gearbeitet.

# Handlungsfeld 3

Mobilität - Unterwegs sein

## Das wird in der UN-Konvention gefordert:

Im Artikel 9 steht: Für Menschen mit Behinderung soll es keine Hindernisse geben. Alles soll so sein, dass Menschen mit Behinderung es ohne Hilfe gut benützen können. Damit sind auch Busse, Taxis, Autos und Straßenbahnen gemeint. Es sind auch Wege und Straßen gemeint.

Im Artikel 20 steht: Menschen mit Behinderung sollen ohne Probleme von einem Ort zum anderen kommen. Das bedeutet, dass öffentliche Verkehrsmittel so gestaltet sein müssen, dass Menschen mit Behinderungen sie möglichst ohne Hilfe benutzen können. Wenn Menschen mit Behinderung sich fortbewegen wollen, darf das nicht zu teuer sein. Wenn Menschen mit Behinderung dabei Hilfe brauchen, müssen sie diese Hilfe bekommen.

## Was bedeutet das für die Stadt Graz?

Die Holding-Graz-Linien sind zuständig für die Straßenbahnen und öffentlichen Busse in Graz. Hier wurde in den letzten Jahren sehr viel verbessert. Die Busse sind alle barrierefrei und die Straßenbahnen sollen bis Ende 2015 barrierefrei sein. Die Graz-Linien haben in Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung schon viele verschiedene Maßnahmen umgesetzt.

In Neuerungen werden betroffene Personen mit einbezogen.

Beschwerden betreffen vor allem Einzelfälle, denen nachgegangen wird. Ein Problem sind die verschiedenen Einstiegshöhen von Straßenbahnen. Es gibt verschiedene Arten von Straßenbahnen in Graz, die verschiedene Einstiegshöhen haben. Darum können nicht die Haltestellen an eine Höhe angepasst werden. Es sind also Rampen zum Einsteigen notwendig. Mittlerweile wurde auf die automatischen Rampen verzichtet, weil diese Rampen oft nicht funktionierten. Inzwischen bedient wieder das Fahrpersonal die mechanischen Rampen.

Es ist schwierig, Straßenbahnen und Busse für alle Behinderungen anzupassen. Es ist technisch noch immer nicht möglich, dass wichtige Informationen für gehörlose Menschen am Bildschirm angezeigt werden, zum Beispiel wenn eine Straßenbahn kaputt ist und alle aussteigen müssen.

Es gibt eine große Anzahl von Behinderten-Parkplätzen in Graz. Wer einen Parkausweis hat (§29 StVO Ausweis), der darf die Behinderten-Parkplätze nutzen und in Kurzparkzonen kostenlos parken. Die Zahl der Behinderten-Parkplätze reicht allerdings vor allem in der Innenstadt nicht aus.

Viele Beschwerden gibt es im privaten Bereich. In Siedlungen werden Behinderten-Parkplätze oft verstellt oder überhaupt verkauft. Hier fehlt eine gesetzliche Regelung, wie man damit umgehen soll.

## Was wird in Graz schon umgesetzt?

Ein paar Beispiele:

■ Die Abteilungen sind angewiesen, in gewissen Bereichen die Barrierefreiheit automatisch im normalen Betrieb herzustellen. Zum Beispiel werden bei jeder Neugestaltung Gehsteige abgeflacht oder Ampelanlagen mit Druckschaltern ausgestattet. Blindenleitsysteme werden auf Anregung der Blinden- und Sehbehinderten-Organisationen hergestellt.

■ Das Grazer Behinderten-Taxi: Wenn Menschen mit Behinderung Straßenbahnen und Busse nicht benützen können, dann können sie das Behinderten-Taxi benützen. Man bekommt dann eine gewisse Anzahl von Taxifahrten bezahlt.

■ Die Grazer „Sozial-Card Mobilität": Sie ist gültig für die öffentlichen Verkehrsmittel in Graz und kostet 50,- Euro für ein Jahr. Damit man die Karte bekommt, darf man nur ein geringes Einkommen haben.

■ Bei den Graz-Linien gibt es einen jährlichen Arbeitskreis mit Menschen mit Behinderung und der Geschäftsführung und Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Dort werden alle Anregungen, Hinweise und Beschwerden entgegengenommen und man entwickelt gemeinsam Lösungen.

■ Die Graz-Linien schulen das gesamte Personal darin wie man gut mit Menschen mit Behinderung umgeht. Die Fahrer und Fahrerinnen müssen einmal selbst mit dem Rollstuhl fahren oder werden blind geführt, damit sie erleben, was ein Mensch mit Behinderung braucht. Durch diese Schulungen wurde der Umgang mit Menschen mit Behinderung stark verbessert.

■ Alle Busse der Graz-Linien sind mit Rampen ausgestattet und für Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen geeignet.

■ Bis Ende 2015 sollen alle 45 Variobahnen angeliefert sein, dann sollen auch bei den Straßenbahnen nur mehr barrierefreie Wägen unterwegs sein.

■ Die neuen Variobahnen sind ausgerüstet mit einem speziellen Informationssystem für blinde Menschen.

■ Halte-Stellen werden fortlaufend mit folgenden Verbesserungen ausgestattet: Noppenfeld für blinde Menschen, Sitzgelegenheiten, Absturzsicherungen.

■ Die Informationstelle am Jakominiplatz ist barrierefrei. Beim Mobilitätscenter in der Jakoministraße wird gerade ein barrierefreier Eingang geschaffen.

■ Die Zahl der Fahrscheinautomaten außerhalb der Fahrzeuge wird ständig erweitert.

■ Bei sehr vielen Ampeln gibt es Druckknöpfe. Blinde Menschen bekommen dort Informationen über die Straße, die sie überqueren wollen. Es wird auch mit einem Geräusch und einer Vibration angezeigt, ob man gehen darf oder nicht.

■ Menschen mit Behinderung werden eingeladen, neue Fahrzeuge zu begutachten und Verbesserungsvorschläge einzubringen.

## Diese Maßnahmen sollen noch umgesetzt werden

Es soll eine App erstellt werden, aus der Abfahrtszeiten und Informationen über barrierefreie Busse und Straßenbahnen in Echtzeit abgefragt werden können. Echtzeit bedeutet, dass man nicht nur den allgemeinen Fahrplan abfragen kann. Es soll genau angezeigt werden, wann die nächste Straßenbahn wirklich kommt. Man soll zum Beispiel auch sehen können, ob der nächste Bus barrierefrei ist.

■ Wer ist zuständig: Holding-ITG, Graz-Linien

■ Von der Holding wurde Folgendes mitgeteilt: Graz-Linien sind sehr an einer App in Echtzeit interessiert und arbeiten daran. Es kann allerdings noch nicht gesagt werden, wie lange es bis zur Umsetzung dauern wird.

\*\*\* Information über die Barrierefreiheit der Graz-Linien sollen in einer Broschüre in verständlicher Sprache gesammelt und verbreitet werden.

■ Wer ist zuständig: Graz-Linien

■ Von der Holding wurde Folgendes mitgeteilt: In Zusammenarbeit mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung wurde ein erster Entwurf für eine Informationsschrift erstellt. Dieser wurde bisher noch nicht aufgelegt, weil vorher noch Anpassungen auf der Homepage zu erledigen sind. Gerne nehmen wir die Anregung auf und werden eine Umsetzung weiter verfolgen.

\*\*\* Das Apex-System ist in vielen Straßenbahnen eingebaut. Dadurch können blinde Menschen Informationen über die jeweilige Straßenbahn bekommen, zum Beispiel welche Linie oder wohin sie fährt. Dieses System hat sehr viel gekostet.

Damit blinde Menschen es auch gut nützen können, sollen die Graz-Linien die Information über das Apex-System an den Blindenverband und damit an betroffene Personen weitergeben. Die Sender für das Apex-System sollen in einfacher Form über die Holding bestellbar sein.

■ Wer ist zuständig: Graz-Linien

Graz-Linien sehen hier die Zuständigkeit bei den Fachverbänden und Interessenvertretungen. Graz-Linien stellen dem Seh- und Blindenverband gerne erneut Informationen zum Apex-System zur Verfügung, damit dieser seine Mitglieder und Interessierte informieren kann. Graz-Linien unterstützen auch gerne mit praktischen Übungen. Hierzu soll bitte der Verband aktiv auf Graz-Linien zukommen, um ein praktisches Training am Fahrzeug zu vereinbaren. Zur Senderbeschaffung: Graz-Linien können die Zielgruppe nicht umfassend erreichen. Diese Aufgabe kann nur über Informationen an die Betroffenen über die Verbände erfolgen.

\*\*\* Wenn ein Rollstuhlfahrer aussteigen will, kann er sich oft nicht bemerkbar machen. Die Fahrer hören oft nicht auf das Signal des Druckknopfs, weil der Knopf meistens von anderen Personen oder Kindern gedrückt wird. Es soll ein Weg gefunden werden, dass der Fahrer verlässlich kommt, wenn man den Knopf drückt. Das gilt auch für Wägen ohne Freisprechanlage.

■ Wer ist zuständig: Graz-Linien

■ Von der Holding wurde Folgendes mitgeteilt: Leider wird der Druckknopf oft von anderen Fahrgästen gedrückt. Dadurch kann es zu Missverständnissen kommen. Wir empfehlen, sich immer an die Fahrer zu wenden und gleichzeitig bekannt zu geben, wo man aussteigen will. Zugleich soll man die Freisprechanlage nutzen. Graz-Linien werden diesen Punkt zur Hilfestellung auch in den Fahrpersonalschulungen vertiefen.

\*\*\* Die Freisprechanlage in den Bussen und Bahnen soll besser gekennzeichnet werden.

■ Wer ist zuständig: Graz-Linien

■ Von der Holding wurde Folgendes mitgeteilt: Graz Linien haben verschiedene Fahrzeugtypen im Einsatz um eine Verbesserung zu erreichen. Es wird bei den unterschiedlichen Fahrzeugen nach konkreten Lösungen gesucht.

\*\*\* Es soll bei den Fahrkarten-Automaten deutlich darauf hingewiesen werden, dass für die Ermäßigung ein Behinderungsgrad von mindestens 70 Prozent nötig ist.

■ Wer ist zuständig: Graz-Linien

■ Von der Holding wurde Folgendes mitgeteilt: Die Berechtigungsausweise sind angeführt, allerdings nicht auf dem Startbildschirm. Man muss erst auf das Ikon I drücken. (Ein Ikon ist ein Feld auf dem Start-Bildschirm). Aufgrund des begrenzten Platzes am Bildschirm ist die derzeitige Lösung die bestmögliche Umsetzungsvariante. Ansonsten würden Schriftgröße und Lesequalität deutlich eingeschränkt. Sollte die Regelung (Behinderungsgrad von mindestens 70 Prozent) vom Fahrgast (Mensch mit Behinderung) übersehen werden und dieser eine Mehrgebühr erhalten, besteht die Möglichkeit, ein Kulanzansuchen an die Graz-Linien zu stellen.

\*\*\* Es soll darauf geachtet werden, dass ältere oder unsichere Personen Platz genommen haben, bevor das Fahrzeug anfährt.

■ Wer ist zuständig: Graz-Linien

■ Von der Holding wurde Folgendes mitgeteilt: Aufgrund verschiedener Fahrzeugtypen und Längen von Fahrzeugen ist der Innenbereich nicht immer einsehbar. Vom betrieblichen Ablauf lässt sich diese Anregung leider nicht umsetzen. Das Fahrpersonal verhält sich grundsätzlich sehr umsichtig und die modernen Fahrzeuge verfügen über eine Vielzahl von Sicherheitseinrichtungen. Zu diesem Thema könnten Mobilitätstrainings und Informationen für Seniorinnen und Senioren sinnvoll sein. Graz-Linien empfehlen älteren und mobilitätseingeschränkten Fahrgästen, sich an das Fahrpersonal an der ersten Türe zu wenden. Dann können sie mit Hilfe und im Blick des Fahrers oder der Fahrerin mit einem höheren Sicherheitsgefühl die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen. Gerne werden wir in den Fahrpersonalschulungen auf das erhöhte Sicherheitsbedürfnis und die Unsicherheiten von Fahrgästen eingehen.

\*\*\* Es soll mehr Behinderten- und Seniorenplätze direkt beim Einstieg geben. Vor allem Menschen mit Sehbehinderung sind in besonderer Weise auf persönliche Betreuung angewiesen. Der erste Sitzplatz im Bereich des Fahrers oder der Fahrerin soll für diese Personengruppe reserviert und gekennzeichnet werden.

■ Wer ist zuständig: Graz-Linien

■ Von der Holding wurde Folgendes mitgeteilt: In den Fahrzeugen sind die Plätze und Flächen für Menschen mit Behinderung an bestimmten Stellen vorgeschrieben. Diese sind aufgrund von Sicherheits- und Zulassungsbestimmungen nicht immer direkt in der Nähe der Tür. Graz-Linien nimmt die Anregung für zukünftige Fahrzeuganschaffungen gerne auf und wird konkrete Ansuchen zu Fahrzeugen prüfen und fachlich Stellung nehmen.

\*\*\* Bei Doppelhaltestellen hält das zweite Fahrzeug am Noppenfeld nur dann ein weiteres Mal, wenn eine deutlich als blind erkennbare Person dort steht. Auch ältere oder bewegungseingeschränkte Personen können oft nicht schnell genug zur zweiten Straßenbahn kommen. Es soll eine Lösung gesucht werden, dass sich auch diese Personen am Noppenfeld bemerkbar machen können und die Straßenbahn für sie hält.

■ Wer ist zuständig: Graz-Linien

■ Von der Holding wurde Folgendes mitgeteilt: Hier handelt es sich leider um eine Problematik an Doppelhaltestellen und das Fahrpersonal kann nicht eindeutig erkennen, ob ein erneuter Haltewunsch besteht. Graz-Linien werden im Rahmen der Schulungen das Thema aufgreifen.

\*\*\* Bei den Fahrscheinautomaten kann man beim Bildschirm einen besseren Kontrast einstellen. Diese Einstellung soll als Startbildschirm eingestellt werden.

■ Wer ist zuständig: Graz-Linien

■ Von der Holding wurde Folgendes mitgeteilt: Mit dem Kontrastmodus gehen leider Informationen verloren (weniger Text, größere Schrift). Graz-Linien werden prüfen, ob der Umschaltmodus über beispielsweise eine Beschriftung oder ein Ikon noch besser gekennzeichnet werden kann.

\*\*\* Es gibt immer wieder wichtige Informationen für die Fahrgäste, zum Beispiel, dass alle in einen Ersatzbus umsteigen müssen. Diese Informationen sollen für alle Menschen wahrnehmbar sein, auch für Menschen mit einer Hörbehinderung. Man muss diese Informationen also nicht nur hören können, sondern man soll sie auch sehen können.

■ Wer ist zuständig: Graz-Linien

■ Von der Holding wurde Folgendes mitgeteilt: Graz-Linien nehmen die Anregung gerne auf. Derzeit besteht leider keine Möglichkeit, Informationen im Fahrzeug sichtbar zu machen.

\*\*\* In den alten Straßenbahnen soll es eine deutliche und kontrastreiche Markierung des Platzes für Rollstühle und Kinderwägen geben.

■ Wer ist zuständig: Graz-Linien

■ Von den Graz-Linien wurde Folgendes mitgeteilt: Die alten Straßenbahnen werden Zug um Zug durch Neufahrzeuge ersetzt. Gerne überprüfen Graz-Linien die Markierungen auf Vollständigkeit in den Altfahrzeugen.

\*\*\* Shoppingcenter (Einkaufszentren) sind hauptsächlich für Autofahrer gebaut. Bewegungseingeschränkte Personen, die die öffentlichen Verkehrsmittel benützen, haben es sehr schwer, dorthin zu kommen. Vor allem die Situation beim Shoppingcenter Nord wird seit Jahren von Behindertenverbänden kritisiert. Die Bushaltestellen sollen in das Shopping-Center Nord verlegt werden.

■ Wer ist zuständig: Stadtbaudirektion, Abteilung für Verkehrsplanung

■ Von der Stadtbaudirektion und der Abteilung für Verkehrsplanung wurde Folgendes mitgeteilt:

Schon vor Jahren wurde von der Abteilung für Verkehrsplanung ein Planungsvorschlag für die Neuordnung der Haltestelle in Fahrtrichtung Hauptbahnhof an das Shoppingcenter Nord übermittelt. Diese sieht eine Verlegung der Haltestelle in Richtung Norden und einen entsprechenden Ausbau der Wartefläche einschließlich Wartehaus vor. Zu diesem Planungsvorschlag gibt es bis heute keine Stellungnahme vom Betreiber bzw. Grundeigentümer des Center Nord.

Die Verlegung der Haltestelle in den Bereich des Shoppingcenters Nord ist aufgrund der großen verkehrlichen Behinderungen für den Busverkehr abzulehnen. Außerdem muss auch der östliche Teil des Shoppingcenters (Obi Baumarkt) mit einem öffentlichen Verkehrsmittel bedient werden.

\*\*\* Das Shoppingcenter West ist nur durch mehrmaliges Umsteigen und langwierige Straßenverläufe zu erreichen. Die Straßenbahnlinie 5 soll bis zum Shoppingcenter West weitergeführt werden. Dadurch soll das Shoppingcenter West für alle Menschen zugänglich gemacht werden.

■ Wer ist zuständig: Stadtbaudirektion, Abteilung für Verkehrsplanung

■ Von der Stadtbaudirektion und der Abteilung für Verkehrsplanung wurde Folgendes mitgeteilt: Das Shoppingcenter West ist derzeit mit der Buslinie 65 erreichbar. Es wurde unter anderem untersucht, wie viele Personen das Shoppingcenter West besuchen und wie teuer es wäre, die Straßenbahn bis zum Shoppingcenter weiter zu führen. Diese Untersuchungen ergaben, dass der Ausbau nicht sinnvoll ist. Erst bei einer städtebaulichen Entwicklung des Stadtteiles entlang des Weblinger Gürtels und einem damit verbundenen erhöhten Verkehrsaufkommen wäre eine Verlängerung der Linie 5 zu rechtfertigen. Voraussetzung wäre auch, dass die Betreiber des Shoppingcenters ein Interesse an einer solchen Entwicklung hätten und sich an den Kosten beteiligen würden.

\*\*\* Die Parksituation für gehbehinderte Personen ist vor allem im Innenstadt-Bereich schlecht. Es soll mehr Behinderten-Parkplätze in der Innenstadt geben. Deshalb soll es zuerst eine Evaluierung geben. Evaluierung bedeutet, dass überprüft wird, ob die Zahl der Behinderten-Parkplätze ausreicht. Diese Überprüfung soll getrennt nach den einzelnen Bezirken erfolgen.

■ Wer ist zuständig: Straßenamt

■ Vom Straßenamt wurde Folgendes mitgeteilt: Anträge für die Errichtung von Behinderten-Parkplätzen werden im Verkehrsreferat im Allgemeinen schnell und zuvorkommend geprüft und erledigt. Dabei ist es im Innenstadtbereich aufgrund des Parkdruckes erforderlich, bereits vorhandene und womöglich gering ausgelastete Behinderten-Parkplätze in der Nähe bei der Überprüfung einzubeziehen. Eine Überprüfung der vorhandenen Behinderten-Parkplätze findet schon jetzt in regelmäßigen Abständen statt und beschränkt sich nicht nur auf den Innenstadtbereich

\*\*\* Für Personen im Rollstuhl, bewegungseingeschränkte oder ältere Personen ist es oft nicht möglich, sicher innerhalb einer Grünphase über eine Straße zu gelangen. Es ist dringend notwendig, dass bei wichtigen Verkehrswegen längere Fußgängergrünphasen eingeführt werden.

■ Wer ist zuständig: Straßenamt

■ Vom Straßenamt wurde Folgendes mitgeteilt: Eine Verlängerung der Grünzeit ist besonders an Hauptverkehrsstraßen aus Gründen der Leistungsfähigkeit oft nicht möglich. Sofern möglich, wird in der Planung versucht, die Grünzeit für Fußgänger möglichst lange zu gestalten. Auch wird bei Neu- und Umbauten auf möglichst kurze Querungslängen und Schutzinseln geachtet. Die Planungen werden mit dem Referat für barrierefreies Bauen abgestimmt.

# Handlungsfeld 4

Schule, Bildung und Beschäftigung

## Das wird in der UN-Konvention gefordert:

Im Artikel 24 steht: Menschen mit Behinderung haben das Recht auf Bildung und Schule. Kinder mit Behinderung müssen zur Schule gehen können. Auch erwachsene Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Bildung. Das Bildungsangebot muss so sein, dass Menschen mit Behinderung es auch nutzen können.

Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung sollen gemeinsam in eine Schule gehen können. Sie sollen gemeinsam unterrichtet werden.

Manche Menschen mit Behinderung brauchen Hilfen bei der Bildung. Diese Hilfen müssen sie bekommen. Zum Beispiel brauchen manche Kinder einen Helfer, damit sie in die Schule gehen können.

Im Artikel 26 steht: Man braucht verschiedene Fähigkeiten, damit man gut am gesellschaftlichen Leben und im Berufsleben teilnehmen kann. Menschen mit Behinderung sollen Hilfen bekommen, dass sie diese Fähigkeiten entwickeln und erhalten können.

Im Artikel 27 steht: Menschen mit Behinderung müssen in der Arbeit dieselben Rechte haben und müssen gleich viel verdienen wie alle. Sie müssen dort arbeiten können, wo alle anderen Menschen auch arbeiten.

Niemand darf wegen einer Behinderung eine Arbeit nicht bekommen oder gekündigt werden.

Menschen mit Behinderung müssen Hilfe bekommen, damit sie eine Arbeit ausführen können oder sich eine Arbeit suchen können. Es muss dafür gesorgt werden, dass Betriebe mehr Menschen mit Behinderung eine Arbeit geben.

## Was bedeutet das für die Stadt Graz?

Graz als Landeshauptstadt ist natürlich auch ein Zentrum für die Bildung in der Steiermark. Die Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik unterstützen und begleiten Kinder mit Behinderung auf ihrem schulischen Weg. Wie in ganz Osterreich gilt auch für Graz die Forderung, die Sonderschulen abzuschaffen. Kinder mit Behinderung sollen in der Gesellschaft anwesend sein können wie nicht behinderte Kinder. Dazu müssen Lehrerinnen und Lehrer gut ausgebildet werden und die Schulen müssen vorbereitet sein für Kinder mit Behinderung.

Es soll nicht nur einzelnen Schülerinnen und Schülern auf ihrem schulischen Weg geholfen werden. Es soll ein Schulsystem geschaffen werden, in dem Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam und gleichberechtigt lernen können. Viele Menschen mit Behinderung kommen nach Graz, weil man in der Stadt leichter einen Arbeitsplatz findet.

Das Haus Graz beschäftigt eine sehr große Anzahl von Menschen mit Behinderung. Insgesamt ist die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung aber auch in Graz sehr groß. In einer Gesellschaft, in der es nur um Leistung und Schnelligkeit geht, ist es für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schwer. Besonders schwer ist es aber für alle, die nicht so schnell oder so viel arbeiten können.

Unternehmen müssen eine gewisse Zahl von Menschen mit Behinderung einstellen. Bei jeweils 25 beschäftigten Personen muss eine Person mit Behinderung eingestellt werden. Wenn ein Unternehmen aber keine Menschen mit Behinderung einstellt, muss es nur einen kleinen Betrag zahlen. Deshalb nehmen viele Unternehmen keine Menschen mit Behinderung auf. Die Situation in Graz ist besser als in den meisten Gebieten Österreichs, aber auch in Graz finden Menschen mit Behinderung viel seltener eine Arbeit als nicht behinderte Menschen. Die Stadt Graz bringt sich in Projekten und Förderungen in diesem Bereich ein. Es muss allerdings gesagt werden, dass der Bereich Arbeit hauptsächlich die Angelegenheit des Sozialministeriums Service und des Arbeitsmarktservice ist.

## Was wird in Graz schon umgesetzt?

Ein paar Beispiele:

■ Städtische heilpädagogische Kindergartengruppen: Die Stadt Graz bietet am Rosenhain 4 Kindergartengruppen für Kinder mit Behinderung an. Darüber hinaus gibt es noch 10 weitere Gruppen in Graz, in denen Kinder mit Behinderung betreut werden. Betreut werden die Kinder von Dreierteams: einer Sonderkindergärtnerin / einem Sonderkindergärtner, einer Kindergärtnerin / einem Kindergärtner und einer Kinderbetreuerin / einem Kinderbetreuer. Außerdem gibt es noch verschiedene Therapeuten oder Ärzte, die das Kind betreuen, wenn es nötig ist.

Es wird viel Wert darauf gelegt, dass das Kindergartenteam gut mit den Eltern zusammenarbeitet und die Kinder fördert und stärkt.

■ Integrative Zusatzbetreuung (IZB): Eltern, die ihr Kind nicht in einem heilpädagogischen Kindergarten unterbringen wollen, können in jedem Kindergarten der Stadt Graz ein IZB-Team anfordern. Ein IZB-Betreuungsteam besteht aus einer Sonderkindergärtnerin oder einem Sonderkindergärtner, einer Therapeutin oder einem Therapeuten und einer Ärztin oder einem Arzt. Das IZB-Team fördert und unterstützt die Kinder und begleitet und berät die Kindergartenteams und die Eltern.

■ MIKADO Tagesmütter und Tagesväter sind speziell ausgebildet, um Kinder mit Behinderung zu betreuen. Betreut werden Kinder im Alterzwischen 0 und 15 Jahren, die besondere Unterstützung und Förderung brauchen.

■ Die Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik: Soll ein behindertes Kind eingeschult werden, sollte man sich mit den Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik in Verbindung setzen. Die Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik bieten Beratung und Unterstützung und organisieren die Beschulung von Kindern, die eine besondere Unterstützung brauchen.

■ In Grazer Schulen erhalten Schüler mit Behinderung oder mit einer psychischen Erkrankung Hilfe für die Pflege, Betreuung und Begleitung während des Unterrichts.

■ Bei der Stadt Graz sind sehr viele Menschen mit Behinderung beschäftigt. Die Stadt Graz beschäftigt mehr Menschen mit Behinderung, als dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

■ Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderung der Stadt Graz und der Holding Graz wählen ein Team von Behinderten-Vertrauens-Personen, von dem sie vertreten werden.

## Diese Maßnahmen sollen noch umgesetzt werden:

Die Stadt Graz hat viel Erfahrung in der Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Nach dem Behinderten-Einstellungsgesetz muss jeder Betrieb eine gewisse Zahl von Menschen mit Behinderung einstellen. Graz hat mehr als doppelt so viele Menschen mit Behinderung eingestellt wie vorgeschrieben. Es gibt allerdings eine Gruppe von Menschen mit schwereren Behinderungen, die weniger als die Hälfte einer Normalarbeitskraft leisten können. Sie finden noch schwerer eine Arbeit. Die Stadt Graz soll gerade für diese Personen ein Angebot wie beispielsweise „step by step" schaffen.

■ Wer ist zuständig: Personalamt

■ Vom Personalamt wurde Folgendes mitgeteilt: Die Neuauflage des Projekts „step by step" ist in der gleichen Art nicht zu empfehlen. Das Projekt hat gezeigt, dass die öffentliche Verwaltung hier an ihre Grenzen stößt. Es war nur teilweise möglich, eine angepasste Beschäftigung für die im Projekt befindlichen Personen zu finden. Eine Weiterführung des Projektes in einer veränderten und angepassten Form wird aber auf politischer Ebene in Erwägung gezogen. Dazu ist eine Zusammenarbeit mit dem Land Steiermark notwendig.

Es könnte die Beschäftigung geschützter Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen noch verbessert werden. Dazu muss genug Geld bereitgestellt werden und es muss geeignete Arbeitsplätze geben. Hingewiesen wird auch darauf, dass die Stadt Graz im Gegensatz zu privaten Unternehmen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung keinerlei Förderungen erhält.

\*\*\* Menschen mit Behinderung können bei den Trägern der BehindertenHilfe arbeiten. Es geht dabei um Arbeit in den Betrieben der Träger, aber auch um Arbeit am ersten Arbeitsmarkt. Man nennt das Teilhabe an Beschäftigung an der Arbeitswelt im Rahmen der Behindertenhilfe. Die Stadt Graz soll sich für diese Leistung als Partner-Betrieb anbieten.

■ Wer ist zuständig: Personalamt

■ Vom Personalamt wurde Folgendes mitgeteilt: Diese Frage kann noch nicht beurteilt werden, weil es noch keine Leistungsbeschreibungen des Landes gibt.

\*\*\* Die Stadt Graz soll Lehrplätze im Rahmen der Integrativen Berufsausbildung anbieten.

■ Wer ist zuständig: Personalamt

■ Vom Personalamt wurde Folgendes mitgeteilt: Lehrplätze im Rahmen der Integrativen Berufsausbildung hat die Stadt in der Vergangenheit mehrfach angeboten. Es gibt auch einige Bedienstete, die nach einer Teilqualifizierungslehre von der Stadt Graz übernommen wurden. Eine entsprechende Willensbildung vorausgesetzt, können in diesem Bereich weitere Maßnahmen gesetzt werden.

\*\*\* Schwerhörige und gehörlose Menschen brauchen im Beruf oft Übersetzungen in Gebärdensprache. Das Sozialministerium-Service hat bisher für die gehörlosen Personen, die bei der Stadt Graz angestellt sind, diese Kosten übernommen. Diese Übersetzungen werden mit Jahresende nicht mehr gezahlt.

Um Nachteile für gehörlose Personen zu vermeiden, soll die Stadt Graz die Kosten für beruflich notwendige Übersetzungen übernehmen.

■ Wer ist zuständig: SoziaIamt

■ Vom Sozialamt wurde Folgendes mitgeteilt: Die Thematik wird gerade geprüft und dem Personalamt zur weiteren Entscheidung vorgelegt. Die Empfehlung lautet, die Kosten aus einem Budget zu zahlen, das vom Personalamt verwaltet wird.

\*\*\* Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Graz sollen als Mentorinnen und Mentoren oder Coaches ausgebildet werden, um Menschen mit Behinderung während der Ausbildung und Beschäftigung zu begleiten.

■ Wer ist zuständig: Personalamt

■ Vom Personalamt wurde Folgendes mitgeteilt: Diesen Vorschlag muss man sich genau anschauen. Der Vorschlag hängt wohl mit der neuen Leistung der Behinderten-Hilfe „Teilhalbe an Beschäftigung an der Arbeitswelt" zusammen. Die Frage kann allerdings noch nicht beantwortet werden, weil es noch keine Leistungsbeschreibungen des Landes gibt.

\*\*\* Das Personalamt soll zur Umsetzung von Maßnahmen mit dem Referat für Arbeit und Beschäftigung kooperieren.

■ Wer ist zuständig: Personalamt

■ Vom Personalamt wurde Folgendes mitgeteilt: Der Vorschlag wird vom Personalamt begrüßt. Die Zusammenarbeit im Rahmen der städtischen Lehrlingsinitiative ist ein positives Beispiel. Das Personalamt ist gern im Rahmen seiner Aufgabenbereiche zu einer Zusammenarbeit bereit.

\*\*\* Das Referat für Arbeit und Beschäftigung entwickelt Modelle und Projekte der Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung. Dieses Referat soll sich auch um die Anliegen von Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung kümmern. Sie sollen bei allen Maßnahmen und Beschäftigungsprojekten in besonderer Weise berücksichtigt werden.

■ Wer ist zuständig: Sozialamt

■ Vom Sozialamt wurde Folgendes mitgeteilt: Das Referat für Arbeit und Beschäftigung ist eine planerische Stelle und arbeitet gemeinsam mit Partnern an neuen Projekten und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Zu den Zielgruppen gehören auch Menschen mit Behinderung. Das Referat steht jederzeit als Informationsstelle für Projektideen in diesen Bereichen zur Verfügung.

\*\*\* Gerade Kleinkinder mit Behinderung bekommen oft noch nicht die ausreichende Betreuung, die sie benötigen. Im Bereich der Kinderkrippen, aber auch in den Kindergärten soll das individuelle Betreuungsangebot verbessert werden. Es wurde festgestellt, dass bisher nicht alle Kinder mit Behinderung einen Betreuungsplatz in Kindergärten oder Kindereinrichtungen der Stadt Graz bekommen haben. Es soll ein ausreichendes Angebot in diesem Bereich geschaffen werden.

■ Wer ist zuständig: Abteilung für Bildung und Integration

■ Von der Abteilung für Bildung und Integration wurde Folgendes mitgeteilt: Die Abteilung für Bildung und Integration bietet in diesem Bereich viele Unterstützungsmaßnahmen für die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auf diese Weise gibt es eine fachkundige Betreuung für Kinder mit Behinderung in den Kinderbetreuungs-Einrichtungen.

Die Angebote werden von der Abteilung für Bildung und Integration laufend beobachtet und verbessert.

\*\*\* Es ist noch immer schwierig, darüber zu sprechen, dass man eine psychische Erkrankung hat. Das Verständnis für Mitschülerinnen und Mitschüler mit psychischen Erkrankungen hat sich in den letzten Jahren leicht verbessert. Schüler mit einer psychischen Erkrankung werden trotzdem noch immer ausgegrenzt. Ihre Chancen sind noch immer stark eingeschränkt. Es soll in den Schulen Projekte geben, in denen alle Mitschüler über psychische Erkrankungen aufgeklärt werden. Es soll in diesen Projekten gezeigt werden, dass man Schüler mit psychischer Erkrankung nicht ausgrenzen muss.

■ Wer ist zuständig: Stadtrat für Bildung und Integration

■ Vom zuständigen Stadtrat für Bildung und Integration und von der Abteilung für Bildung und Integration wurde Folgendes mitgeteilt:

Die Stadt Graz hat im schulischen Bereich nur die Zuständigkeit als Schul- und Gebäudeerhalter. Die entsprechenden Anliegen sollten daher mit den zuständigen Stellen im Land und beim Bund besprochen werden.

Sobald die Ansprechpartner den Vorschlag befürworten und auch Personal dafür bereitgestellt wird, steht die Abteilung für Bildung und Integration sehr gerne für konkrete Umsetzungsgespräche zur Verfügung.

# Handlungsfeld 5

In der Gesellschaft leben: Kultur, Freizeit, Wohnen

## Das wird in der UN-Konvention gefordert:

Im Artikel 9 steht: Für Menschen mit Behinderung soll es keine Hindernisse geben. Alles soll so sein, dass Menschen mit Behinderung es ohne Hilfe gut benützen können.

Im Artikel 19 steht: Menschen mit Behinderung sollen selbst entscheiden, wo sie wohnen und mit wem sie zusammenwohnen möchten. Niemand darf sie zwingen, dass sie in einem Wohnheim wohnen müssen.

Sie haben das Recht, mit anderen Menschen etwas gemeinsam zu unternehmen. Wenn sie dazu Hilfe brauchen, müssen sie diese Hilfe bekommen. Es soll auch ihr Umfeld so gestaltet sein, dass sie es gut benützen können. Zum Beispiel müssen Gebäude, Straßen oder Geschäfte barrierefrei sein.

Im Artikel 30 steht: Angebote in der Stadt sind für alle. Menschen mit Behinderung haben das Recht, Angebote in ihrer Stadt oder im Ort zu nutzen, zum Beispiel das Schwimmbad, das Kino oder das Theater.

Diese Angebote müssen barrierefrei sein, damit Menschen mit Behinderung sie nützen können. Sie müssen baulich barrierefrei sein. Es muss aber auch dafür gesorgt werden, dass alle Menschen diese Angebote verstehen.

Deshalb muss es zum Beispiel Gebärden-Dolmetscher oder Informationen in verständlicher Sprache geben.

## Was bedeutet das für die Stadt Graz?

Die Wohnungssituation in Graz ist sehr schwierig. Es kommen jedes Jahr sehr viele neue Menschen nach Graz, die eine Wohnung suchen. Die Wohnungspreise sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Es ist überhaupt schwer, in Graz eine Wohnung zu finden, die man sich leisten kann. Und es ist noch viel schwerer, eine Wohnung zu finden, die noch dazu barrierefrei ist. Der größte Teil der Anfragen in der Behinderten-Beauftragtenstelle betrifft die Wohnungssuche.

Der Wohnungsbereich ist durch Landesgesetze und Bundesgesetze geregelt. Außerdem kann die Stadt Graz nur über einen kleinen Prozentsatz aller Wohnungen in Graz bestimmen! Alle anderen Wohnungen sind auf dem privaten Wohnungsmarkt. Für die Gemeindewohnungen und die Behindertenwohnungen der Stadt gibt es Wartelisten. Es wird natürlich auf Notfälle und spezielle Probleme eingegangen, aber viele Menschen mit Behinderung müssen sich eine Wohnung auf dem privaten Wohnungsmarkt suchen.

Alle Wohnungen, die neu gebaut werden, müssen bereits barrierefrei gebaut werden. Oder sie müssen so gebaut werden, dass man sie leicht barrierefrei umbauen kann.

Das Problem ist, dass die meisten Wohnungen aber alte Wohnungen sind. Ein Umbau ist dann sehr schwierig und teuer.

Die Stadt Graz muss ihre eigenen Angebote ausbauen und mehr Wohnungen für Menschen mit Behinderung zur Verfügung stellen.

Auch im Freizeitbereich kann die Stadt Graz nur über einen Teil der Angebote bestimmen. Es gibt in Graz viele Freizeitangebote, allerdings sind viele Angebote von Menschen mit Behinderung nicht nutzbar. Es gibt in Graz ein gutes barrierefreies Grundangebot in den Bereichen Kultur und Sport. Bei den Holding-Freizeit-Betrieben und im Kulturamt werden durch Arbeitskreise immer wieder Vorschläge gesammelt, um die Bereiche für Menschen mit Behinderung ständig weiterzuentwickeln.

Ein Teil des Kulturangebotes ist für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer gut zugänglich. Für Menschen mit anderen Behinderungen ist die Lage schlechter. Die Angebote für schwerhörige, blinde oder gehörlose Menschen sind nicht groß. Ebenso wird oft auf Menschen mit Lernschwierigkeiten vergessen.

## Was wird in Graz schon umgesetzt?

Ein paar Beispiele:

■ Der Schöckl, der Hausberg der Grazer, ist über die barrierefreie Seilbahn erreichbar. Oben wurde ein Holzweg verlegt, damit Rollstuhlfahrer die ganze Hochfläche befahren können.

■ Der Grazer Schloßberg, das Wahrzeichen in der Mitte der Stadt, ist über einen Lift und über eine Seilbahn erreichbar. Auch die Lokale am Schloßberg wurden barrierefrei gestaltet.

■ Im Jahr 2003 war Graz Kulturhauptstadt Europas. Daher wurden viele Kulturstätten vollkommen barrierefrei gestaltet. Herausragende Beispiele sind das Kunsthaus und die Murinsel.

■ Auf der Webseite von Graz-Tourismus werden die barrierefreien Angebote der Stadt beschrieben. Es gibt eine Beschreibung von barrierefreien Lokalen oder Kulturstätten etc.

■ Bei vielen Neubauten und Umbauten war das Referat für barrierefreies Bauen an den Planungen beteiligt. Dadurch konnte ein sehr hohes Maß an Barrierefreiheit erreicht werden. Einige Beispiele:

■ das Bad zur Sonne und das Hallenbad Eggenberg

■ das Kunsthaus

■ die neue ASKO Sporthalle

■ die Grazer Stadthalle oder

■ die Helmut-Listhalle

■ Von den Gemeindewohnungen der Stadt sind einige für Menschen mit Behinderung, vor allem natürlich für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer, reserviert. Neue Gemeindewohnungen müssen ohnehin anpassbar gebaut werden, dadurch wächst die Zahl der barrierefreien Wohnungen ständig an.

■ Im Wohnungsamt ist eine Mitarbeiterin speziell für den Bereich der barrierefreien Wohnungen geschult und zuständig.

■ Bei neuen Wohnbauten für Gemeindewohnungen steigt auch die Zahl der Wohnungen, die nur an Menschen mit Behinderung vergeben werden.

■ Alle Bibliotheken, Kinos und großen Kulturstätten der Stadt sind für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer zugänglich, zum Beispiel Opernhaus oder Schauspielhaus.

Das barrierefreie Angebot der Stadtbibliotheken ist in den letzten Jahren laufend gewachsen. Bauliche Barrieren wurden beseitigt und Informationen und Wissen wurden für alle Menschen zugänglich gemacht. Wenn zum Beispiel Bücher, CDs oder Filme angekauft werden, dann wird auf die Bedürfnisse sehbehinderter oder blinder Menschen oder von Personen mit Hör-, Lern- oder Leseproblemen Rücksicht genommen. Bücher in Großdruck oder in leichter Sprache, Hörbücher und anderes werden angekauft. Es gibt eine Zustellung durch die Post und Blindensendungen.

## Diese Maßnahmen sollen noch umgesetzt werden:

\*\*\* Das gute barrierefreie Angebot des Kulturamtes und die bereits gesetzten Maßnahmen sollen besser beworben werden. Viele Menschen mit Behinderung und alte Menschen kennen dieses Angebot gar nicht.

■ Wer ist zuständig: Kulturamt

■ Vom Kulturamt der Stadt Graz wurde Folgendes mitgeteilt: Ein eigener Abschnitt auf der Webseite der Stadtbibliothek unter dem Begriff „Barrierefrei und integrativ" ist in Arbeit. Barrierefreie Angebote besser zu bewerben und noch leichter zugänglich zu machen, ist ein fortlaufender Prozess, der auch im Kulturamt noch lange nicht abgeschlossen ist.

\*\*\* Menschen mit Behinderung schaffen Kultur genauso wie nicht­ behinderte Menschen. Ihre Anwesenheit im Kulturbetrieb ist meist unabhängig von ihrer Behinderung. Es gibt allerdings eine Gruppe, deren Kulturschaffen kaum wahrgenommen wird, nämlich die Gruppe von Menschen mit Lernschwierigkeiten in Kreativwerkstätten. Diese Gruppe soll wahrgenommen und gefördert werden. Trägervereine sollen besser über das Angebot des Kulturamts (Förderungen, Projekte, Veranstaltungen, Stipendien etc.) informiert werden.

■ Wer ist zuständig: Kulturamt

■ Vom Kulturamt der Stadt Graz wurde Folgendes mitgeteilt: Das Kulturamt geht bereits seit vielen Jahren auf Kulturschaffende im Behindertenbereich zu. Über die Website [www.kultur.graz.at](http://www.kultur.graz.at) gibt es neben Prospekten und Foldern die Möglichkeit, sich nach den Richtlinien der verständlichen Sprache zu informieren.

\*\*\* Das Angebot der neu geschaffenen heilpädagogischen Bibliothek bei den Stadtbibliotheken soll an Schulen und bei Trägervereinen beworben werden. Die Stadtbibliothek soll sich mit den anderen, bereits bestehenden heilpädagogischen Bibliotheken vernetzen.

■ Wer ist zuständig: KulturAmt

■ Vom Kultur-Amt der Stadt Graz wurde Folgendes mitgeteilt: Vernetzungen im angesprochenen Bereich finden andauernd statt und werden anlassbezogen vertieft.

\*\*\* Das Kulturamt soll in seinem Einflussbereich dafür sorgen, dass die Themen Behinderung und Barrierefreiheit in allen Vorhaben mitbedacht werden.

■ Wer ist zuständig: Kulturamt

■ Vom Kulturamt der Stadt Graz wurde Folgendes mitgeteilt: Das Kulturamt sorgt selbstverständlich seit vielen Jahren in seinem Bereich dafür, dass die Themen Behinderung und Barrierefreiheit dort mitbedacht werden, wo sie den Zugang erleichtern. Dies soll vertieft werden.

\*\*\* Es soll wiederkehrende Ausstellungen von Kunstwerken von Menschen mit Behinderung aus Kreativwerkstätten geben, zum Beispiel im Rathaus oder in geeigneten Amtsräumen. Die Kunstwerke sollen zum Betrachten und auch zum Verkauf präsentiert werden.

■ Wer ist zuständig: Kulturamt

■ Vom Kulturamt der Stadt Graz wurde Folgendes mitgeteilt: Dies wird bereits für Fotogalerie und Jugendgalerie im Rathaus anlassbezogen berücksichtigt und kann bei Anfrage von Behindertenorganisationen auch künftig ermöglicht werden.

\*\*\* Immer mehr Menschen mit Behinderung werden alt und werden in Behinderteneinrichtungen betreut. Sie wissen oft gar nicht, dass es ein Referat für Seniorinnen und Senioren gibt und dass sie an vielen Veranstaltungen teilnehmen könnten. Das Referat soll von sich aus den Kontakt zu den Behinderteneinrichtungen suchen und die Menschen dort informieren. Weiters sollen gemeinsam mit den Betroffenen und den Einrichtungen Wege zur Integration dieser Gruppe in die Gruppe der nicht behinderten Seniorinnen und Senioren gesucht werden.

■ Wer ist zuständig: Sozialamt

■ Vom Sozialamt wurde Folgendes mitgeteilt: Das Referat für Seniorinnen und Senioren ist bemüht, Wege zu suchen, um das Angebot für Menschen mit Behinderung im Seniorenalter zu erhöhen.

\*\*\* Es soll eine Evaluierung der barrierefreien Wohnungen erfolgen, da viele Wohnungen absolut nicht mehr den Standards entsprechen. Eine Evaluierung ist eine Überprüfung. Es soll überprüft werden, ob die Wohnung den neuen Ansprüchen für Barrierefreiheit entspricht. Weiters soll überprüft werden, ob man die notwendige Barrierefreiheit herstellen kann und wie viel das kostet.

■ Wer ist zuständig: Amt für Wohnungsangelegenheiten

■ Vom Amt für Wohnungsangelegenheiten wurde Folgendes mitgeteilt: Bei der Zuweisung von behindertengerechten Wohnungen in Übertragungswohnbauten stellt sich oftmals heraus, dass diese nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. Da sich die Wohnhäuser im Eigentum von Genossenschaften befinden, wird die Einbeziehung der Genossenschaften notwendig sein. Die anfallenden Mehrkosten zur Herstellung der Barrierefreiheit nach dem Stand der Technik sind dabei kostenmäßig zu beurteilen.

\*\*\* Viele der Behindertenwohnungen der Stadt Graz sind nicht vollständig barrierefrei. Ein Mensch mit Behinderung kann diese Wohnung barrierefrei umbauen lassen und bekommt dafür Zuschüsse. Oft bleiben dann aber noch immer Restkosten übrig, die der Mensch mit Behinderung nicht aufbringen kann. Die Stadt Graz soll ein Budget bereitstellen, mit dem Restkosten für den behinderungs­bedingten Umbau übernommen werden können. Auf diese Weise könnten nicht barrierefreie Behindertenwohnungen der Stadt mit geringen Kosten behindertengerecht angepasst werden. Menschen mit Behinderung könnten dann länger in der Wohnung bleiben, statt in teure Heime zu gehen.

■ Wer ist zuständig: Amt für Wohnungs-Angelegenheiten

■ Vom Amt für Wohnungsangelegenheiten wurde Folgendes mitgeteilt: Bei vermieteten Wohnungen können Menschen mit Behinderung um Zuschüsse zur Abdeckung der behinderungsbedingten Mehrkosten ansuchen. Da sich die Wohnungen im Eigentum von Genossenschaften befinden, wird die Einbeziehung der Genossenschaften notwendig sein.

Damit die Restkosten übernommen werden können, müsste ein Sonderbudget (besondere Geldmittel) seitens der Stadt Graz zur Verfügung gestellt werden.

\*\*\* Bei der Neuvergabe einer bestehenden Behindertenwohnung soll automatisch auf den neuesten Stand der Barrierefreiheit aufgerüstet werden. Wenn das nicht möglich ist, dann soll anstelle dieser Wohnung eine neue Wohnung barrierefrei gestaltet und in die Vergabeliste aufgenommen werden.

■ Wer ist zuständig: Amt für Wohnungsangelegenheiten

■ Vom Amt für Wohnungsangelegenheiten wurde Folgendes mitgeteilt: Bei den bestehenden Wohnungen der Stadt Graz ist die Barrierefreiheit nur sehr schwer herzustellen. Auch Erdgeschoßwohnungen sind meist nur über Stufen zugänglich und die Treppen sind meist zu schmal für einen Treppenlift. Ein behindertengerechter Umbau könnte bei den relativ wenigen barrierefrei erreichbaren Wohnhäusern angedacht werden, wenn dort Wohnungen leer werden und wieder zu vermieten sind. Jedoch muss auch die Kostenübernahme der dafür anfallenden Mehrkosten bedacht werden, soweit diese nicht durch Fördermittel des Landes Steiermark und aus den Mietzinsreserven gezahlt werden.

\*\*\* Es soll zu einer schrittweisen Erhöhung der Zahl der Behindertenwohnungen der Stadt Graz kommen.

■ Wer ist zuständig: Amt für Wohnungs-Angelegenheiten

■ Vom Amt für Wohnungsangelegenheiten wurde Folgendes mitgeteilt: Bei jedem Übertragungs-Bauvorhaben wird mit den Genossenschaften eine Vereinbarung getroffen, die auch die Anzahl der Behindertenwohnungen beinhaltet. Hier wird es mittelfristig zu einer Erhöhung kommen, die der derzeitigen Nachfrage entspricht.

\*\*\* Es sollen plastische Modelle für eine Musterwohnung erstellt werden, vor allem für das Badezimmer. Gerade wenn eine Wohnanlage neu gebaut wird oder wenn eine Wohnung erneuert wird, kann man an einem Modell sehen, wie man es richtig macht. Das ist einerseits für die Mieterinnen und Mieter und Käuferinnen und Käufer wichtig, aber andererseits auch für die Bauträger.

■ Wer ist zuständig: Amt für Wohnungsangelegenheiten

■ Vom Amt für Wohnungsangelegenheiten wurde Folgendes mitgeteilt: Die Erstellung eines Modells für eine Musterwohnung ist sehr begrüßenswert.

\*\*\* Graz Tourismus hat eine gute Webseite über barrierefreie Angebote der Stadt erstellt. Es soll die Evaluierung (Überprüfung) von barriere­freien Angeboten, vor allem von Lokalen, fortgeführt werden. Es soll die Zahl der Einzelüberprüfungen deutlich gesteigert werden.

■ Wer ist zuständig: Graz Tourismus

■ Von Graz Tourismus wurde Folgendes mitgeteilt: Der Ausbau der Webseite findet laufend statt. Es werden nur geeignete Hotels, Restaurants, Museen und dergleichen einer umfangreichen Prüfung unterzogen und dann ausführlich auf der Webseite präsentiert. Die Zahl der präsentierten Betriebe wächst daher langsam, aber stetig.

# Handlungsfeld 6

Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung und Schulung

## Das wird in der UN-Konvention gefordert:

Im Artikel 1 steht: Zu den Menschen mit Behinderung zählen auch Menschen mit seelischen und geistigen Beeinträchtigungen.

Im Artikel 4 steht: Wenn es um das Thema Behinderung geht, dann dürfen Entscheidungen immer nur gemeinsam mit Menschen mit Behinderung getroffen werden.

Jeder, der mit Menschen mit Behinderung arbeitet, soll die Rechte von Menschen mit Behinderung kennen.

Alle, die mit Menschen mit Behinderung arbeiten, sollen geschult werden, was Menschen mit Behinderung brauchen.

Im Artikel 8 steht: Alle Menschen sollen informiert werden, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigte und wertvolle Bürger und Bürgerinnen sind. Alle sollen viel über Menschen mit Behinderung wissen, damit es zu keinen Vorurteilen mehr kommt.

Im Artikel 16 steht: Menschen mit Behinderung dürfen nicht ausgebeutet werden und es darf ihnen keine Gewalt angetan werden. Sie dürfen in keiner Weise missbraucht werden. Vor allem dürfen sie nicht sexuell missbraucht werden.

Im Artikel 17 steht: Jeder Mensch mit Behinderung hat das Recht auf Achtung seiner körperlichen und seelischen Unversehrtheit. Das bedeutet, dass niemand körperlich oder seelisch verletzt werden darf.

Im Artikel 25 steht: Menschen mit Behinderung müssen eine Versorgung von gleicher Qualität wie nicht behinderte Menschen bekommen. Sie müssen vor allem auch diese Hilfen bekommen, die sie wegen ihrer speziellen Behinderung brauchen.

## Was bedeutet das für die Stadt Graz?

Menschen ohne Behinderung wissen oft nicht, wie sie sich gegenüber Menschen mit Behinderung verhalten sollen. Manchmal haben sie Angst, manchmal sind sie unsicher. Daraus entstehen auch Vorurteile und Respektlosigkeit. Wer Menschen mit Behinderung kennt, weiß, dass sie Menschen sind wie andere auch und auch die gleichen Bedürfnisse haben.

Es ist wichtig, dass alle Menschen ohne Behinderung Informationen bekommen über Menschen mit Behinderung. Wenn man einmal selbst ausprobiert, wie es zum Beispiel ist, wenn man in einem Rollstuhl sitzt, dann kann man Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer viel besser verstehen. Alle, die mit Menschen mit Behinderung arbeiten, sollen einmal selbst ausprobieren, wie es ist, blind geführt zu werden oder im Rollstuhl zu sitzen. Betroffene Personen sollen über ihre Situation reden.

Alle Fahrer und Fahrerinnen der Graz-Linien werden auf diese Weise geschult. Auch einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Magistrats haben schon Kurse gemacht. Diese Schulungen sollten aber für alle verpflichtend sein, die Entscheidungen treffen oder die viel Kontakt mit Kundinnen und Kunden haben. Je mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult werden, desto leichter können viele Missverständnisse und Probleme von vornherein vermieden werden.

Nicht nur in Graz wird die Gruppe von Menschen mit psychischen Erkrankungen leicht übersehen. Psychische Erkrankung und Behinderung muss man einerseits deutlich voneinander abgrenzen. Andererseits gibt es aber viele Ähnlichkeiten: viele Probleme im Alltag, Ausgrenzung, finanzielle Schwierigkeiten oder Probleme, eine Arbeit zu finden.

Es soll versucht werden, die Gruppe der Menschen mit psychischen Erkrankungen sichtbar zu machen. Es sollen die speziellen Probleme aufgezeigt werden. Das Ziel ist, dass es verschiedene Angebote für die vielen verschiedenen Probleme gibt.

## Was wird in Graz schon umgesetzt?

Ein paar Beispiele:

■ Die Graz-Linien schulen das gesamte Personal darauf, wie man gut mit Menschen mit Behinderung umgeht. Die Fahrer und Fahrerinnen müssen einmal selbst mit dem Rollstuhl fahren oder werden blind geführt, damit sie selbst erleben, was ein Mensch mit Behinderung braucht. Durch diese Schulungen wurde der Umgang mit Menschen mit Behinderung stark verbessert.

■ Es gibt eine eigene Beschwerdestelle für Menschen mit Behinderung bei den Graz-Linien. Die Leiterin der Stelle bespricht alle Beschwerden sofort mit den Fahrerinnen und Fahrern.

■ In der Verwaltungsakademie der Stadt wird eine Schulung angeboten, in der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lernen, wie man mit Menschen mit Behinderung umgeht. Auch hier sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst erfühlen, wie es ist, behindert zu sein. Auch hier werden verschiedene Behinderungen besprochen und es wird mit Rollstuhl, Krücken, Blindenmaske usw. geübt. Die Schulung wird von Menschen mit Behinderung durchgeführt. Auch Richtlinien und Gesetze im Behindertenbereich sind ein wichtiges Thema in der Akademie. Voriges Jahr wurden Seminare aus diesem Bereich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Entscheidungs-Positionen auch verpflichtend abgehalten.

■ Das Grazer Referat für Behindertenhilfe ist eine der wichtigsten Stellen für Menschen mit Behinderung. In diesem Referat arbeiten auch betroffene Personen mit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Behindertenreferates haben schon verschiedene und spezielle Schulungen gemacht, um gut zu verstehen, was Menschen mit Behinderung brauchen.

■ Bei der Holding Graz ist eine Mitarbeiterin für Fragen der Gleichbehandlung zuständig. Sie achtet darauf, dass das Behinderten-Gleichstellungsgesetz und die UN-Konvention in allen Betrieben der Holding Graz umgesetzt werden. Sie ist eine zentrale Ansprech-Person für dieses Thema.

■ Eine Ausgabe der Grazer Stadtzeitung BIG wurde im Jahr 2014 dem Thema Behinderung gewidmet. Verschiedene Artikel zeigten die Situation von Menschen mit Behinderung in Graz auf. Diese Zeitung geht an alle Grazer Haushalte.

■ Die Stadt Graz unterstützt seit vielen Jahren die Entwicklung der ehrenamtlichen Versorgung in Graz.

■ Für die Arbeit mit älteren Menschen mit psychischer Erkrankung hat die Stadt Graz einen Schwerpunkt gesetzt. Die Stadt Graz half dabei, ein Gerontopsychiatrisches Modell (Hilfe für ältere Menschen mit psychischen Problemen) zu entwickeln. Dieses Modell hat inzwischen internationale Anerkennung gefunden. Die Stadt Graz unterstützt auch ein Projekt für mobile Versorgung von alten Menschen mit psychischer Erkrankung (Sozial­psychiatrische Hilfe im Alter SOPHA). Diese Arbeit ist ein europäisches Vorzeigebeispiel.

Der Umgang mit Sinnesbeeinträchtigungen ist in den Geriatrischen Gesundheits-Zentren Teil der täglichen Arbeit. Zur Vertiefung dieser Kompetenz bieten die Geriatrischen Gesundheits-Zentren ein umfassendes Fortbildungsangebot für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

## Diese Maßnahmen sollen noch umgesetzt werden:

Es soll ein Kulturpreis für Künstler mit Behinderung geschaffen werden. (Nachträgliche Anmerkung des Projektteams: In diesem Fall sind Künstler mit Lernschwierigkeiten gemeint, die vorwiegend in Kreativwerkstätten künstlerisch tätig sind.)

■ Wer ist zuständig: Kulturamt

■ Vom Kulturamt wurde Folgendes mitgeteilt: Die Frage der dauerhaften Einrichtung eines Kulturpreises für Künstlerinnen und Künstler mit Behinderungen ist Angelegenheit des Grazer Gemeinderates.

\*\*\* Veranstaltungen sollen für alle Menschen zugänglich sein. Wo die Stadt Förderungen oder Unterstützungen gibt, sollen die Veranstalter auf die Vorschriften zur Barrierefreiheit hingewiesen werden. Es geht um die Barrierefreiheit der Räumlichkeiten, die Lesbarkeit der Programme oder Webseiten. Auch wenn die Barrierefreiheit nicht vorgegeben werden kann, soll zumindest für das Thema sensibilisiert werden.

■ Wer ist zuständig: Kulturamt

■ Vom Kulturamt wurde Folgendes mitgeteilt: Vor allem die freie Kulturszene arbeitet mit sehr geringen Geldmitteln. Daher werden auch oft Örtlichkeiten benützt, die nicht immer barrierefrei zugänglich sind. Diese werden manchmal spontan für künstlerische Anlässe genutzt. Dort, wo diese im Eigentum von öffentlichen Gebietskörperschaften sind, ist es ohnehin üblich, diese barrierefrei zugänglich zu machen. Im freien Kunst- und Kulturbereich kann dieser Barriere-Abbau vielfach nur schrittweise erfolgen und hängt auch von den finanziellen Mitteln ab. Bewusstseinsbildung für Barrierefreiheit wird aber auch dort gerne weiter gefördert.

\*\*\* Für Mitarbeiter des Kulturamts soll ein Sensibilisierungsseminar mit den Teilnehmern des Inklusiv-Lehrgangs angeboten werden.

■ Wer ist zuständig: Kulturamt

■ Vom Kulturamt wurde Folgendes mitgeteilt: Diese Möglichkeit wird dankend angenommen. Das Angebot wird aber von außen zu stellen sein. Es gehört zum Selbstverständnis der Kulturamtsleitung, Mitarbeiter bestmöglich zu schulen, insbesondere auch in der Sensibilisierung im Umgang mit allen Kunden.

\*\*\* Es ist noch immer schwierig, darüber zu sprechen, dass man eine psychische Erkrankung hat. Das Verständnis für Mitschüler mit psychischen Erkrankungen hat sich in den letzten Jahren leicht verbessert. Schüler mit einer psychischen Erkrankung werden trotzdem noch immer ausgegrenzt. Ihre Chancen sind noch immer stark eingeschränkt. Es soll daher Projekte geben, in denen alle über psychische Erkrankung aufgeklärt werden. Es soll in diesen Projekten gezeigt werden, dass man Menschen mit psychischer Erkrankung nicht ausgrenzen muss. Es soll Diskussionen, Vorträge und Informationsveranstaltungen geben.

■ Wer ist zuständig: Stadträtin für den Gesundheitsbereich, Stadträtin für Soziales

■ Von der Stadträtin für den Gesundheitsbereich wurde dazu Folgendes mitgeteilt: Die Ausgrenzung von Menschen mit psychischen Erkrankungen ist nach wie vor weit verbreitet und kommt in allen gesellschaftlichen Schichten und Generationen vor. Als Stadträtin für den Gesundheitsbereich ist es mein persönliches Anliegen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in der Gesellschaft akzeptiert werden.

Diese Mitmenschen sollen über ihre spezielle Situation sprechen können und es sind Verständnis und Aufmerksamkeit unbedingt notwendig. Daher sollen die vorgeschlagenen Maßnahmen, wie sie oben beispielhaft angeführt wurden, von der zuständigen Stadträtin für den Gesundheitsbereich durchgeführt werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Grazer Gesundheitsamt für diese Maßnahmen dementsprechend zusätzliche Geldmittel benötigen wird.

■ Von der Stadträtin für Soziales wurde Folgendes mitgeteilt: Menschen mit psychischen Erkrankungen leiden oft unter gesellschaftlicher Ausgrenzung. Deshalb ist es mir als Sozial-Stadträtin wichtig, dass über diese Thematik gesprochen wird. Menschen mit psychischen Erkrankungen sind wertvolle Mitglieder unserer Gesellschaft, ihre Problematik darf weder verschwiegen noch stigmatisiert werden. Ich werde mich für Aufklärung und Sensibilisierung für diese Personengruppe einsetzen.

\*\*\* Menschen mit Behinderung brauchen einen stärkeren Schutz vor sexueller Belästigung und sexueller Gewalt. Menschen mit Behinderung sollen besser über sexuelle Gewalt informiert werden.

■ Wer ist zuständig: Stadträtin für Soziales

■ Von der Stadträtin für Soziales wurde Folgendes mitgeteilt: In meiner Funktion als zuständige Stadträtin für Soziales habe ich bereits eine Broschüre in leichter Sprache herausgebracht, die genau über dieses Thema informiert. Aufklärung und Vermeidung von sexueller Gewalt ist eine sehr wichtige Aufgabe und ich werde mich auch weiterhin für dieses sensible Thema einsetzen.

\*\*\* Wenn Menschen mit Behinderung ins Krankenhaus müssen, dann brauchen sie dort eine besondere Pflege und Betreuung. Nur dann können sie wieder in ihre gewohnte Umgebung zurückkommen.

Die Geriatrischen Gesundheits-Zentren sollen sich mit den Trägervereinen in Verbindung setzen und Möglichkeiten suchen, wie man sich in diesen Fällen gut unterstützen kann und voneinander lernen kann.

■ Wer ist zuständig: Geriatrische Gesundheits-Zentren (GGZ)

■ Von den GGZ wurde Folgendes mitgeteilt: Die GGZ der Stadt Graz sind ein medizinisch-pflegerisches Zentrum mit hohem Wissen im Altenbereich. Ältere Personen mit Behinderung bekommen medizinische Behandlung und rehabilitative Betreuung. Rehabilitative Betreuung bedeutet, dass Menschen geholfen wird, wieder in ihre übliche Situation zurückzukehren. Darüber hinaus wird gerade an einem Wohnprojekt „Pflege von älteren Menschen mit Behinderung" gemeinsam mit einem Träger der Behindertenhilfe gearbeitet. Die Fertigstellung ist im Sommer 2015 geplant. Die GGZ setzen sich zum Ziel, sich gegenseitig gut zu unterstützen und voneinander zu lernen.

\*\*\* Immer mehr Menschen mit Behinderung erreichen ein hohes Alter. Nicht nur in der Altenhilfe, sondern auch in der Behindertenhilfe werden immer mehr Angebote für Seniorinnen und Senioren mit Behinderung geschaffen. Vor allem Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen eine besondere Betreuung. Die GGZ sollen mit Trägervereinen, die diese Angebote haben, Kontakt aufnehmen. Es soll besprochen werden, wie man sich gegenseitig unterstützen kann und wie man gut zusammen­arbeiten kann. Es soll zu einem Wissensaustausch kommen und es soll besprochen werden, wie man diesen Bereich weiter entwickeln kann.

■ Wer ist zuständig: Geriatrische Gesundheits-Zentren (GGZ)

■ Von den GGZ wurde Folgendes mitgeteilt: Es geht darum, Wissen auszutauschen und das bestehende Angebot für Seniorinnen und Senioren mit Behinderung weiter zu entwickeln.

Wir möchten diesbezüglich auf unserer Albert Schweitzer Institut für Geriatrie und Gerontologie und auf unser Kompetenz-Zentrum verweisen. Die GGZ setzen sich zum Ziel, einen Erfahrungsaustausch zu erreichen.

\*\*\* Das umfangreiche Angebot der Stadt Graz im Bereich der Pflege soll gut präsentiert werden. Daher sollen Broschüren aufgelegt, und die Webseite soll gut gestaltet werden.

■ Wer ist zuständig: Sozialamt

■ Vom Sozialamt wurde Folgendes mitgeteilt: Das Sozialamt nimmt diesen Vorschlag gerne an. Es gab auch eine Anregung des Menschenrechtsbeirates zum Thema verständliche Broschüren. Eine Verbesserung unseres Internetauftrittes ist ebenso beabsichtigt.

\*\*\* Es soll eine Info-Hotline eingerichtet werden, um Betroffene im Krisenfall gut und schnell informieren zu können. Eine Info-Hotline ist eine Stelle, die man anrufen kann und die einem schnell und einfach wichtige Informationen gibt.

■ Wer ist zuständig: Sozialamt

■ Vom Sozialamt wurde Folgendes mitgeteilt: Im Sozialbereich ist es sehr wichtig, gute und schnelle Informationen zu bekommen, um Krisen bewältigen zu können. Es gibt bereits laufende Projekte zum Thema Pflege, um Informationen schnell und leicht zugänglich zu machen. Diese sollen in konkrete Projektziele münden.

\*\*\* Die Probleme von schwerhörigen Menschen werden leicht übersehen. Trotz der großen Zahl von schwerhörigen Menschen gibt es im öffentlichen Raum wenige Maßnahmen und Hilfestellungen für ihre speziellen Probleme. Es soll die Broschüre „Graz unerhört" neu aufgelegt werden. Die Stadt Graz soll dabei mit der Selbsthilfegruppe zusammenarbeiten. Dabei soll auch die Zahl der schwerhörigen Menschen festgestellt werden.

■ Wer ist zuständig: Stadträtin für Soziales

■ Von der Stadträtin für Soziales wird Folgendes mitgeteilt: Die Broschüre „Graz unerhört" war eine sehr gute Zusammenfassung der Problematik von schwerhörigen Menschen. Die Neuauflage ist auf jeden Fall zu befürworten. Die Broschüre soll in Zusammenarbeit mit betroffenen Personen erfolgen.

\*\*\* Es soll einen Informationstag zur UN-Konvention geben. Zu diesem Informationstag sollen Mitarbeiter des Hauses Graz wie auch andere Personen aus der Wirtschaft und anderen Bereichen eingeladen werden.

■ Wer ist zuständig: Behinderten-Beauftragter der Stadt Graz

■ Vom Behinderten-Beauftragten wurde Folgendes mitgeteilt: Ein Informationstag über die UN-Konvention soll 2015 umgesetzt werden.

\*\*\* Es gibt bei vielen Geschäften und Lokalen kleine Hürden, beispielsweise durch Stufen. In diesem Bereich hat die Stadt kein Verfügungsrecht. Der Abbau könnte aber oft leicht erfolgen und großen Nutzen bringen. Es soll ein Folder mit vorbildlichen Beispielen erstellt werden, in dem gezeigt wird, wie Unternehmen auf einfache Art Barrierefreiheit hergestellt haben. Auch die Fördermöglichkeiten sollen angeführt werden.

■ Wer ist zuständig: City-Management

■ Vom City-Management wurde Folgendes mitgeteilt: Gerne wird das City-Management vorbildliche Beispiele für Barrierefreiheit sammeln und verbreiten. Dabei setzt das City-Management vermehrt auf die Verbreitung von Informationen über das Internet (Soziale Medien). Damit können mehr Menschen als mit einem einfachen Folder erreicht werden. Gern erfolgt eine solche Kommunikationsmaßnahmen in Absprache mit dem Behinderten-Beauftragten schon 2015.

\*\*\* Es soll ein klares Konzept für die Sensibilisierung von Mitarbeitern des Hauses Graz für Menschen mit Behinderung geben. Mitarbeiter, die im direkten Kundenkontakt stehen, sollen geschult werden, vor allem die Mitarbeiter der Servicestellen. Jede Abteilung soll einmal jährlich verpflichtend Mitarbeiter zu den Schulungen schicken. Auf diese Weise können nach und nach mehrere Personen in einer Abteilung ihr Wissen weitergeben. Die Schulungen sollen durch nicht behinderte Personen in Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung erfolgen.

■ Wer ist zuständig: Magistratsdirektion, Personalamt, Holding-Konzern

■ Von der Magistratsdirektion wurde Folgendes mitgeteilt: Es werden bereits Schulungen durchgeführt. Das Angebot soll aber ausgebaut werden.

■ Vom Personalamt wurde Folgendes mitgeteilt: Die Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Graz ist schon seit Längerem Thema der städtischen Personalentwicklung. In Abstimmung mit dem Behinderten-Beauftragten der Stadt Graz wurde daher auch das Programmangebot der städtischen Verwaltungsakademie erweitert und es werden Seminare und Workshops angeboten. Weitere Schwerpunkte werden gesetzt.

■ Von der Holding wurde Folgendes mitgeteilt: Die Holding arbeitet selbst an einem Projekt zur Herstellung der Barrierefreiheit. Der übermittelte Vorschlag wird im Projekt „Roadmap" mitberücksichtigt werden.

\*\*\* Menschen mit psychischer Erkrankung sind eine Gruppe, die politisch und gesellschaftlich oft übersehen wird. Die Probleme werden nicht offenbar, weil die Betroffenen selbst nicht gerne an die Öffentlichkeit gehen. Der Umgang mit Menschen mit psychischen Erkrankungen bedarf einer gesonderten Schulung. Die Schulungen sollen durch Vortragende durchgeführt werden, die selbst von psychischer Erkrankung betroffen sind oder betroffen waren.

■ Wer ist zuständig: Magistratsdirektion

■ Von der Magistratsdirektion wurde Folgendes mitgeteilt: Die Maßnahme ist grundsätzlich zu begrüßen und das Angebot soll bei Schulungen dahingehend ausgebaut werden.

\*\*\* Viele Fahrer und Fahrerinnen wissen über die spezielle Ausstattung für Menschen mit Behinderung in den neuen Straßenbahnen nicht Bescheid, zum Beispiel über das Apex-System oder die Blindenschrift. Die Fahrerinnen und Fahrer sollen darauf geschult werden, um besser reagieren und informieren zu können.

■ Wer ist zuständig: Graz-Linien

■ Von der Holding wurde Folgendes mitgeteilt: Es findet bereits eine umfangreiche Schulung zu den Fahrzeugen statt, gerne werden Graz-Linien diesen Punkt weiter in den Fahrpersonalschulungen vertiefen.

\*\*\* Es gibt unzählige Informationen, die für große Bevölkerungsgruppen wichtig sind, z. B. Standorte von Behinderten-Parkplätzen, die Erneuerung von barrierefreien Kreuzungen oder Informationen über die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Viele Menschen haben Probleme mit dem Hören und noch mehr Menschen haben Schwierigkeiten beim Lesen von schweren Texten, deshalb sollen diese Informationen in verständlicher Sprache herausgegeben werden. Sie sollen in einer geeigneten Form veröffentlicht werden.

■ Wer ist zuständig: Magistratsdirektion

■ Von der Magistratsdirektion wurde Folgendes mitgeteilt: Vorerst werden Projekte bezüglich verständlicher Sprache durchgeführt. Die Ergebnisse der Projekte sollen dann dazu dienen, ein geeignetes Medium zu finden, um Menschen mit Behinderung wichtige Informationen der Stadt Graz zukommen zu lassen.

\*\*\* Sensibilisierungs-Workshops sollen für das leitende Management des Hauses Graz verpflichtend sein. Ein Sensibilisierungs-Workshop ist eine Veranstaltung, in der Menschen ohne Behinderung lernen, wie es ist, wenn man behindert ist und wie man gut mit Menschen mit Behinderung umgeht.

■ Wer ist zuständig: Magistratsdirektion

■ Von der Magistratsdirektion wurde Folgendes mitgeteilt: Die Maßnahme ist zu begrüßen und das Angebot soll mit den Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern abgestimmt werden.

# Handlungsfeld 7

Verständliche Sprache und barrierefreie Informationen

## Das wird in der UN-Konvention gefordert:

Im Artikel 2 steht:

Zur Sprache gehört nicht nur die geschriebene Sprache. Dazu zählen zum Beispiel auch:

■ Gebärdensprache

■ Brailleschrift für blinde Menschen

■ Großdruck

■ Zeichen zum Erfühlen oder

■ vorgelesene Informationen

Informationen sollen für alle Menschen gestaltet werden.

Im Artikel 9 steht: Für Menschen mit Behinderung soll es keine Hindernisse geben. Alles soll so sein, dass Menschen mit Behinderung es ohne Hilfe gut benützen können. Das ist wichtig, damit Menschen mit Behinderung selbstständig leben und überall dabei sein können.

Alle Informationen müssen so gestaltet werden, dass alle Menschen sie leicht verstehen können. Zum Beispiel Merkblätter oder Anträge.

Im Artikel 21 steht: Menschen mit Behinderung müssen alle Informationen bekommen, die sie brauchen. Die Informationen müssen so gestaltet sein, dass alle sie leicht verstehen können. Auch Internetseiten müssen barrierefrei gestaltet werden.

## Was bedeutet das für die Stadt Graz?

Mehr als die Hälfte aller Menschen hat Probleme, etwas schwierigere Texte zu verstehen! Viele Texte von Behörden sind aber sehr schwierig geschrieben. Viele Menschen können Merkblätter oder Bescheide nicht verstehen. Viele können Anträge nicht ausfüllen.

Einerseits sind die Texte zu schwer geschrieben, andererseits sind sie oft zu klein gedruckt oder schwer lesbar. Das Gleiche gilt für die Internetseiten. Oft wird ein Text von einer Behörde mit viel Mühe und mit großem Einsatz geschrieben, damit viele Menschen eine gute Information bekommen. Aber oft ist er dann für viele Menschen wieder nicht lesbar.

Diese Menschen haben oft Probleme, einen Text zu lesen oder zu verstehen:

■ blinde und sehbehinderte Personen

■ Menschen mit Wahrnehmungs-Störungen

■ alte Menschen

■ Menschen mit anderer Muttersprache

■ Menschen mit wenig Schulbildung

■ Menschen mit Lernschwierigkeiten

Die Stadt Graz bemüht sich, ihre Internetseiten barrierefrei zu gestalten. Merkblätter, Anträge und andere Informationen sind sehr oft zu schwierig geschrieben oder schwer auszufüllen oder zu lesen. Es wurde bereits in einzelnen Abteilungen begonnen, Informationen in verständlicher Sprache herauszugeben. Diese Entwicklung muss früher oder später für das ganze Haus Graz gelten. Es ist zu hoffen, dass auch private Unternehmen mitmachen und Informationen immer für alle Menschen verfassen.

Wir haben uns in Graz dafür entschieden, die Sprache nicht ganz zu vereinfachen. Ganz vereinfachte Sprache nennt man „LL" (Leicht-Lesen). Diese Sprache ist für Menschen mit Lernschwierigkeiten gedacht. Wir haben uns entschieden, eine Sprache zu verwenden, die auf schwierige Wörter und Sätze verzichtet. Wir nennen diese Sprache „verständliche Sprache". Wir möchten mit der verständlichen Sprache beginnen. Es soll aber nicht auf Menschen mit Lernschwierigkeiten vergessen werden. Es soll wichtige Formulare auch in LL (Leicht-Lesen) geben.

## Was wird in Graz schon umgesetzt?

Ein paar Beispiele:

■ Das Thema „verständliche Sprache" wurde vom Magistratsdirektor als wichtiges Ziel für die Stadt Graz festgelegt. Alle Informationen der Stadt sollen so geschrieben werden, dass alle Menschen sie gut verstehen können. Das ist ein schwieriges Vorhaben, da sehr viele Informationen und sehr viele Personen davon betroffen sind. Deshalb kann es nur Schritt für Schritt umgesetzt werden.

■ In der Magistratsdirektion wurde eine Mitarbeiterin zur LL-Übersetzerin ausgebildet. Auch der Behinderten-Beauftragte der Stadt machte diese Schulung. Nach und nach sollen weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Schulung machen und ihr Wissen in ihrer Abteilung weitergeben. Außerdem werden zum Thema „verständlich formulieren" laufend Seminare im Programm der Verwaltungsakademie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Magistrats angeboten.

■ Das Grazer Sozialamt hat als erstes Amt verschiedene Merkblätter in verständliche Sprache übersetzt: Die Merkblätter für die SozialCard, für das Behinderten-Taxi und für Anträge an das Behindertenreferat. Alle neuen Informationen des Sozialamts sollen gleich in verständlicher Sprache erscheinen.

■ Die Abteilung für Bildung und Integration hat als nächste Abteilung Informationen in verständlicher Sprache herausgegeben.

■ Die Webseiten der Graz-Linien, des Magistrats, der Holding und von Graz-Tourismus sind für viele Menschen mit Behinderung gut lesbar. Das Abrufen von Fahrplänen ist sehr einfach gestaltet. Es gibt eine Webseite, die leicht zu bedienen ist und auch eine sehr übersichtliche App.

■ Die Sitzungen des Beirates der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung sind barrierefrei. Es gibt eine induktive Höranlage, Gebärden-Dolmetscherinnen und es ist möglich, sich schon vorher über die Sitzung zu informieren. Menschen mit Lernschwierigkeiten können sich die Inhalte schon vorher erklären lassen.

## Diese Maßnahmen sollen noch umgesetzt werden:

In Bezug auf „Verständliche Sprache" wurde in Graz bereits viel in Bewegung gesetzt. Einige Abteilungen haben bereits damit begonnen, Merkblätter in verständliche Sprache zu übersetzen. Da immer mehr Abteilungen sich dem anschließen, ist es notwendig, dass man gemeinsam und gezielt vorgeht. Es soll ein Gesamtkonzept für das Haus Graz erarbeitet werden, in welchen Stufen und nach welchen Kriterien Informationen für alle Menschen gestaltet werden. Das Ziel ist, dass schrittweise alle Informationen (Merkblätter, Formulare, Broschüren, Webseiten etc.) in verständlicher Sprache gestaltet sind. Es soll eine Evaluierung der bereits übersetzten Texte erfolgen.

■ Wer ist zuständig: Magistratsdirektion, Holding-Konzerne

■ Von der Magistratsdirektion wurde Folgendes mitgeteilt: Derzeit handelt es sich um eine Erprobungsphase. Wenn diese vorbei ist, soll aus den Ergebnissen heraus ein einheitlicher Standard geschaffen werden.

■ Von der Holding wurde mitgeteilt: Die Holding arbeitet selbst an einem Projekt zur Herstellung der Barrierefreiheit. Der übermittelte Vorschlag wird im Projekt „Roadmap" mitberücksichtigt werden.

\*\*\* Es sollen in jeder Abteilung des Hauses Graz die Personen im Bereich „verständliche Sprache" geschult werden, die für die Erstellung von Informationen der Abteilung zuständig sind.

■ Wer ist zuständig: Magistratsdirektion, Holding-Konzerne

■ Von der Magistratsdirektion wurde Folgendes mitgeteilt: Derartige Schulungen scheinen sinnvoll und werden befürwortet.

■ Von der Holding wurde mitgeteilt: Die Holding arbeitet selbst an einem Projekt zur Herstellung der Barrierefreiheit. Der übermittelte Vorschlag wird im Projekt „Roadmap" mitberücksichtigt werden.

\*\*\* Menschen mit Behinderung finden sich oft in Ämtern nicht zurecht. Es soll die Orientierung in den Ämtern des Magistrats und der Holding verbessert werden. Dazu muss das Corporate Design auf den aktuellen Standard der Barrierefreiheit verändert werden, vor allem in Bezug auf die Beschriftung. Es soll eine einheitliche, barriere­freie Beschilderung und Orientierung geben. Schilder, Wegweiser, Piktogramme etc. sollen einheitlich im Corporate Design festgelegt werden.

■ Wer ist zuständig: Magistratsdirektion, Holding-Konzerne

■ Von der Magistratsdirektion wurde Folgendes mitgeteilt: Derzeit werden verschiedene Maßnahmen erprobt. Die Erkenntnisse daraus sollen zu einer verbesserten Orientierung führen.

■ Von der Holding wurde mitgeteilt: Die Holding arbeitet selbst an einem Projekt zur Herstellung der Barrierefreiheit. Der übermittelte Vorschlag wird im Projekt „Roadmap" mitberücksichtigt werden.

\*\*\* Jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für die Erstellung und Betreuung von Webseiten zuständig sind, sollen auf die Richtlinien für barrierefreie Webseiten (WAI-Richtlinien) geschult werden und diese anwenden.

■ Wer ist zuständig: Magistratsdirektion, Holding-ITG

■ Von der Magistratsdirektion wurde Folgendes mitgeteilt: Die Richtlinien sollen zu einer Verbesserung der städtischen Webseiten führen und sollen daher auch angewandt werden.

■ Von der Holding wurde mitgeteilt: Die Holding arbeitet selbst an einem Projekt zur Herstellung der Barrierefreiheit. Der übermittelte Vorschlag wird im Projekt „Roadmap" mitberücksichtigt werden.

\*\*\* Die Webseite des Kulturamts soll nach den Richtlinien der verständlichen Sprache gestaltet werden.

■ Wer ist zuständig: Kulturamt

■ Vom Kulturamt wurde Folgendes mitgeteilt: Diese Anregung setzen wir gerne dort um, wo es um Texte des Kulturamtes selbst geht. Allerdings „lebt" der Kulturserver sehr stark von Ankündigungstexten von Künstlerinnen und Künstlern und Kulturinstitutionen. Auf deren Texte wollen wir bewusst keinen Einfluss nehmen, da das „Copyright" bei den Institutionen und Künstlerinnen und Künstlern liegt.

\*\*\* Für die Stadtbibliotheken sollen verstärkt Bücher für sinnes­beeinträchtigte Menschen als Gebärden-Sprachvideos angekauft werden, vor allem Kinderbücher.

■ Wer ist zuständig: Kulturamt

■ Vom Kulturamt wurde Folgendes mitgeteilt: Zahlreiche Bücher mit beigefügter DVD in Gebärden-Sprache sind bereits bestellt und werden in den Bestand eingearbeitet.

\*\*\* Es sollen Bücher in leichter Sprache (LL-Standard) angekauft werden. Damit sind nicht Bücher für Lese-Lernende gemeint, sondern Literatur für Erwachsene in LL. Wenn es einen Bestand an derartiger Literatur gibt, soll diese Information auch an Träger- und Selbstvertretungs-Vereine weitergegeben werden.

■ Wer ist zuständig: Kulturamt

■ Vom Kulturamt wurde Folgendes mitgeteilt: Das Medienangebot wird in diese Richtung laufend und im Rahmen der vorhandenen Geldmittel erweitert.

\*\*\* Bei Veranstaltungen der Bibliotheken soll über die Möglichkeit informiert werden, dass bei Bedarf Gebärden-Dolmetschung oder eine induktive Höranlage zur Verfügung gestellt werden kann.

■ Wer ist zuständig: Kulturamt

■ Vom Kulturamt wurde Folgendes mitgeteilt: Gebärden-Dolmetsch-Angebote werden im Bedarfsfall sichergestellt und beauftragt. Es wird auch darauf hingewiesen, dass es im Kulturamt eine Person gibt, die Gebärdensprache beherrscht und ihre Hilfe zur Verfügung stellt.

\*\*\* Häufig können Seniorinnen und Senioren im fortgeschrittenen Alter durch Beeinträchtigungen an vielen Veranstaltungen nicht teilnehmen. Speziell das Referat für Seniorinnen und Senioren soll verstärkt in seinem Programm auf Barrierefreiheit achten. Veranstaltungen sollen vor der Aufnahme ins Veranstaltungsprogramm auf Barrierefreiheit überprüft werden. Die Barrierefreiheit soll im Programmheft mit einem eigenen Zeichen (Piktogramm) gekennzeichnet werden.

■ Wer ist zuständig: Sozialamt

■ Vom Sozialamt wurde Folgendes mitgeteilt: Das Referat für Seniorinnen und Senioren wird mögliche Veranstaltungen vermehrt auf Barrierefreiheit prüfen und diese im Programmheft auch als barrierefreie Veranstaltungen kennzeichnen.

\*\*\* Wenn Eltern die Diagnose Behinderung für ihr ungeborenes oder neugeborenes Kind bekommen, ist das für sie oft ein Schock. Vor allem Eltern ohne gute Schulbildung oder mit Migrationshintergrund sind mit dieser Situation überfordert. Deshalb soll gerade für diese Gruppen eine Broschüre erarbeitet werden. Die Broschüre soll erste Informationen zu einer möglichen Behinderung, Anlaufstellen, Hilfen und Möglichkeiten geben. Sie soll kurz und bündig und in einfacher Sprache gehalten sein. Die Broschüre könnte von einer geeigneten Firma gemeinsam mit der steirischen Vereinigung für Menschen mit Behinderung und dem Grazer Behinderten-Beauftragten erarbeitet werden. Das Sozialamt soll die Kosten für das Lektorat, das Layout und den Druck im Rahmen einer Förderung übernehmen.

■ Wer ist zuständig: Sozialamt

■ Vom Sozialamt wurde Folgendes mitgeteilt: Der Vorschlag wird seitens des Sozialamtes zum Thema verständliche Broschüren aufgegriffen. Dabei ist eine Unterstützung durch externe Spezialisten willkommen.

\*\*\* Es soll die Broschüre „Leistungen für Menschen mit Behinderung" in verständlicher Sprache in Papierform herausgegeben werden.

■ Wer ist zuständig: Behinderten-Beauftragter der Stadt Graz

■ Vom Behinderten-Beauftragten wurde Folgendes mitgeteilt: Die Broschüre wird 2015 aufgelegt.

\*\*\* Es gibt eine Nachfrage nach Führungen für gehörlose Menschen. Auch für diese Gruppe soll es Führungen mit Gebärden-Dolmetschung geben. Ebenso soll es spezielle Führungen für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer oder gehbeeinträchtige Personen geben. Diese Führungen sollen speziell beworben werden.

■ Wer ist zuständig: Graz-Tourismus

■ Von Graz-Tourismus wurde Folgendes mitgeteilt: Unter den Grazer Fremdenführern befindet sich zwar kein Gebärden-Dolmetsch, aber Führungen mit Gebärden-Dolmetsch sind natürlich organisierbar. Erfahrungen mit geh­beeinträchtigten Personen gibt es bereits. Auch gemischte Führungen werden angeboten und daher gehört es zum gewohnten Bild, dass Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer in Stadtführungsgruppen integriert werden.

\*\*\* Es sollen technische Möglichkeiten mit Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Gruppe gesucht und erarbeitet werden, zum Beispiel tragbare Induktionsgeräte für Hörgeräte-Träger oder ein Video-Guide in Gebärdensprache. Graz Tourismus soll von sich aus auf die Vertretungs-Organisationen von Menschen mit Behinderung zugehen.

■ Wer ist zuständig: Graz-Tourismus

■ Von Graz-Tourismus wurde Folgendes mitgeteilt: Video-Guide in Gebärdensprache sind nicht geeignet, da sie das individuelle Eingehen auf die Bedürfnisse der einzelnen Gruppen zu sehr einengen. Daher ist der Verwendung von Gebärden-Dolmetschung der Vorzug zu geben.

Darüber hinaus sind Grazer Fremdenführerinnen und Fremdenführer im europaweiten Projekt „T-Guide" vertreten. Das Projekt „T-Guide" befasst sich mit der Ausbildung für Guides im Bereich Führungen für Menschen mit Behinderung.

\*\*\* Es sollen bei Bädern Informationen, die über Lautsprecher durchgegeben werden, auch auf Bildschirmen erscheinen, damit sie auch von gehörlosen und schwerhörigen Menschen wahrgenommen werden können.

■ Wer ist zuständig: Holding-Freizeit-Betriebe

■ Von der Holding wurde Folgendes mitgeteilt: Derzeit werden die technische Umsetzbarkeit und die Kosten erhoben. Die Maßnahme soll aber im Rahmen des Holding Projektes „Barrierefreiheit" umgesetzt werden.

\*\*\* Es soll einen Info-Folder geben, in dem die vielen verschiedenen Maßnahmen, die bei den Freizeitbetrieben bereits gesetzt wurden, auch präsentiert werden. Diese Informationen sollen auf den Webseiten und in den Broschüren stärker berücksichtigt werden.

■ Wer ist zuständig: Holding-Freizeitbetriebe

■ Von der Holding wurde Folgendes mitgeteilt: Im Rahmen des Holding-Projektes „Barrierefreiheit" werden die vielfältigen barrierefreien Freizeitaktivitäten präsentiert werden.

\*\*\* Die barrierefreien Maßnahmen der Freizeitbetriebe sollen auf der Website ersichtlich sein und es soll ein eigenes Zeichen (Piktogramm) auf der Startseite geben, damit Menschen, die schwer mit dem Internet umgehen können, sofort dorthin finden.

■ Wer ist zuständig: Holding-Freizeit-Betriebe

■ Von der Holding wurde Folgendes mitgeteilt: Die barrierefreien Freizeitangebote werden zukünftig besser und übersichtlicher auf der Webseite präsentiert werden.

# Handlungsfeld 8

Daten und Statistik

## Das wird in der UN-Konvention gefordert:

In Artikel 31 steht: Es sollen nützliche Informationen und Zahlen zum Thema Behinderung gesammelt werden, damit man diesen Bereich besser versteht und verbessern kann. Diese Informationen und Zahlen müssen vertraulich behandelt werden.

## Was bedeutet das für die Stadt Graz?

Die Sammlung von Informationen und Zahlen birgt oft Gefahren. Daten können leicht missbraucht werden. Deshalb ist es wichtig, dass man sehr vorsichtig und vertraulich vorgeht. Manchmal können Zahlen auch eine Situation verschlechtern.

Ein Beispiel: Es gibt nur sehr wenige Menschen, die von Muskel-Dystrophie betroffen sind. Daraus wird oft leicht der Schluss gezogen, dass für eine so kleine Gruppe kein Geld bereitgestellt werden muss. Daher ist es sehr wichtig, die richtigen Informationen zu sammeln. Zum Beispiel können durch Zahlen Missverständnisse aufgeklärt werden.

Schwerhörige Menschen beschweren sich sehr selten und fordern nur sehr selten induktive Höranlagen ein. Durch eine statistische Erhebung könnte man feststellen, wie viele Menschen es gibt, die induktiven Höranlagen brauchen.

Die gesammelten Zahlen sind aber auch für die SoziaIplanung sehr wichtig, da damit der Hilfeleistungsbedarf ermittelt und angepasst werden kann.

## Was wird in Graz schon umgesetzt?

Ein paar Beispiele:

■ Das Behinderten-Referat und das Mindestsicherungs-Referat erstellen jährliche Tätigkeitsberichte. Hier findet man Zahlen über Anträge, Budget, Kosten, Hilfeleistungen.

■ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Behinderten-Referats können von sich aus viele Daten ermitteln, dadurch wird es für die Menschen mit Behinderung leichter.

■ Mit den in der Datenbank gesammelten Daten können die Zahl der Antragstellerinnen und Antragsteller und die benötigten Hilfeleistungen ermittelt werden.

■ Die Daten sind sehr hilfreich für die Budgeterstellung.

■ Anhand der Daten aus dem Arbeitsbereich der Stadt Graz und Daten aus dem Schulbereich ist ersichtlich, welche Hilfeleistungen notwendig sind.

## Diese Maßnahmen sollen noch umgesetzt werden:

Der Behinderten-Beauftragte der Stadt Graz soll wichtige Daten sammeln, die für die Umsetzung der UN-Konvention hilfreich sind. Diese Daten sollen für jedermann bei der Beauftragtenstelle abrufbar sein und an die Mitglieder des Behinderten-Beirates weitergegeben werden.

■ Wer ist zuständig: Behinderten-Beauftragter der Stadt Graz

■ Vom Behinderten-Beauftragten wurde Folgendes mitgeteilt: Eine Datensammlung zum Thema Behinderung ist für die Umsetzung der UN-Konvention auf jeden Fall hilfreich. Die Daten werden gesammelt und zur Verfügung gestellt. Die Daten können abgefragt werden oder auch von Zeit zu Zeit an die Mitglieder des Behinderten-Beirates verschickt werden. Der Behinderten-Beauftragte bittet um weitere Vorschläge, welche Daten gesammelt werden sollen.

\*\*\* Im Einzelnen sollen vor allem Zahlen und Daten über die Leistungen aus dem Steiermärkischen Behinderten-Gesetz und Zahlen über Beschäftigung von Menschen mit Behinderung gesammelt werden.

■ Wer ist zuständig: Behinderten-Beauftragter der Stadt Graz

■ Vom Behinderten-Beauftragten wurde Folgendes mitgeteilt: Zahlen und Daten über Hilfeleistungen nach dem Behinderten-Gesetz und Zahlen über Beschäftigung von Menschen mit Behinderung werden in Zusammenarbeit mit dem Grazer Behinderten-Referat und dem Sozial-Ministerium-Service gesammelt und zur Verfügung gestellt.

\*\*\* Es sollen Zahlen im Schulbereich gesammelt werden. Diese Zahlen sind für die Inklusion und die Sozial-Planung wichtig.

■ Wer ist zuständig: Behinderten-Beauftragter der Stadt Graz

■ Vom Behinderten-Beauftragten wurde Folgendes mitgeteilt: Die Daten werden in Zusammenarbeit mit dem Landesschulrat und der Abteilung für Bildung und Integration gesammelt und zur Verfügung gestellt.

\*\*\* Es soll festgestellt werden, wie viele Seniorinnen und Senioren um einen Heimplatz angesucht haben, weil die Wohnsituation zuhause eine mobile Betreuung unmöglich machte.

■ Wer ist zuständig: Behinderten-Beauftragter der Stadt Graz

■ Vom Behinderten-Beauftragten wurde Folgendes mitgeteilt: Die Daten werden in Zusammenarbeit mit den GGZ gesammelt und zur Verfügung gestellt. Der Behinderten-Beauftragte wird an die GGZ mit der Bitte herantreten, dass Seniorinnen und Senioren bereits im Aufnahmegespräch nach den Gründen für ihren Auszug von zu Hause befragt werden.

\*\*\* Es soll die Zahl von gehörlosen und schwerhörigen Personen in Graz festgestellt werden.

■ Wer ist zuständig: Behinderten-Beauftragter der Stadt Graz

■ Vom Behinderten-Beauftragten wurde Folgendes mitgeteilt: Die Daten werden in Zusammenarbeit mit dem Sozial-Ministerium-Service und der Selbstvertretungs-Organisation gesammelt oder zumindest geschätzt.

\*\*\* Die Abteilung für Bildung und Integration soll bekannt geben, für wie viele Kinder mit Behinderung ein Antrag auf einen Betreuungsplatz in städtischen Kinder-Betreuungseinrichtungen gestellt wurde und wie viele dieser Kinder keinen angemessenen Betreuungsplatz bekommen haben.

■ Wer ist zuständig: Abteilung für Bildung und Integration

■ Von der Abteilung für Bildung und Integration wurde Folgendes mitgeteilt: Zahlen und Fakten werden gesammelt und können abgefragt werden.

# Visionen

Visionen gibt es viele. Wir haben vier Visionen ausgewählt, die vor allem für eine Stadt wichtig sind:

1. Vollkommen barrierefreier öffentlicher Verkehr: Alle Busse und Straßenbahnen sollten komplett barrierefrei sein und nur eine einzige Einstiegshöhe haben. Dann könnte man alle Haltestellen in dieser Höhe bauen und jede Rollstuhlfahrerin und jeder Rollstuhlfahrer könnte ohne weitere Hilfe stufenlos hineinfahren. Das wäre auch gut für alle Menschen mit einem Kinderwagen, für Kinder und für alte Menschen.

2. Alle Informationen in einer verständlichen Sprache: Es sollten alle Informationen so geschrieben werden, dass sie von allen Menschen leicht gelesen werden können. Sie sollen in großer Schrift und mit klarem Schriftbild geschrieben werden. Und sie sollen in einer einfachen, klaren Sprache geschrieben sein. Jeder Mensch soll jeden Bescheid und jedes Merkblatt ganz leicht lesen können. Es sollen Informationen zusätzlich noch in ganz leichter Sprache verfasst werden, damit auch Menschen mit Lernschwierigkeiten sie gut verstehen. Und es soll auch an blinde und gehörlose Menschen gedacht werden, die vielleicht eine Sprachausgabe oder eine Gebärden-Dolmetschung brauchen. Das soll nicht nur für die Stadt Graz, sondern für alle Unternehmen gelten.

3. Vereinfachungen: Menschen mit Behinderung müssen immer wieder von einer Stelle zur anderen laufen, damit sie ihre Ansprüche durchsetzen.

Sie müssen sich von verschiedenen Stellen untersuchen lassen und bekommen von verschiedenen Stellen Geld. Viele Menschen mit Behinderung verzweifeln oft daran. Es soll eine einzige Stelle geben, an die man sich wenden kann. Diese Stelle soll dann alles für den Menschen mit Behinderung in die Wege leiten.

4. Abbau von Barrieren: In Osterreich kann ein Mensch mit Behinderung nicht den Abbau einer Barriere verlangen! Wenn eine Rollstuhlfahrerin oder ein Rollstuhlfahrer zum Beispiel nicht in ein Lokal kann, weil es Stufen gibt, dann kann sie oder er nicht verlangen, dass eine Rampe gebaut wird. Man muss ein Schlichtungs-Verfahren beginnen und dann vor Gericht klagen. Das ist viel Mühe und kostet Geld. Wenn man gewinnt, bekommt man Schadenersatz. Aber die Barriere muss nicht abgebaut werden!

Hier muss das Gesetz geändert werden. Man muss die Beseitigung der Barrieren einklagen können. Noch besser wäre es, wenn nicht die Menschen mit Behinderung vor Gericht gehen müssten, sondern eine Vertretungsstelle die Barrierefreiheit einfordern würde.

# Anhang GR-Beschluss zum Bekenntnis zur Barriere-Freiheit vom 3. Juli 2014

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung beschreibt in Art 1 Menschen mit Behinderung als „Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können". Grundsätze dieses Übereinkommens sind, die Achtung der Menschenwürde, die individuellen Autonomien, einschließlich der Unabhängigkeit und Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen. Weiters die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft, die Chancengleichheit, Zugänglichkeit und Einbeziehung in die Gesellschaft.

Mit der Ratifizierung der UN Konvention im Jahr 2008 haben sich der Bund, die Länder und somit auch die Gemeinden verpflichtet, die in Art 5 bis Art 30 beschriebenen Verpflichtungen umzusetzen. Die Stadt Graz als Menschenrechtsstadt bekennt sich zu den Grundsätzen der UN-Konvention und hat sich beispielgebend bereits lange vor der Ratifizierung der UN-Konvention mit dem Thema Barrierefreiheit auseinandergesetzt und sich mit Gemeinderatsbeschlüssen und Deklarationen zum Abbau von Barrieren für Menschen mit Behinderung und ältere Menschen bereit erklärt.

So wurde im August 1993 der GR-Beschluss zum Bauen ohne Barrieren mit Leitfaden und Hinweis auf die ONORM B 1600 beschlossen und im September des gleichen Jahres ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zur Barrierefreiheit der Stadt Graz im öffentlichen Raum verabschiedet. Das Referat Barrierefreies Bauen der Stadtbaudirektion konnte mit Hilfe dieser Beschlüsse kontinuierlich bauliche Barrieren abbauen.

Ein wesentlicher und weiterer Schritt war der im April 1997 einstimmig gefasste Beschluss des Gemeinderates, die Barcelona-Erklärung 1995 „Die Stadt und die behinderten Menschen" anzunehmen. Die Salamanca-Erklärung über Prinzipien, Politik und Praxis der Pädagogik für besondere Bedürfnisse von 1994 sowie die im Jahr 2006 erstellte Deklaration von Graz über Behinderung im Alter sind an dieser Stelle ebenfalls zu erwähnen. Die Stadt Graz hat - als eine der wenigen Städte Österreichs - durch die Umsetzung und Anerkennung der erwähnten Beschlüsse und Deklarationen explizit das Recht behinderter Menschen auf Selbstbestimmung anerkannt.

Für die Stadt Graz ist die bauliche Barrierefreiheit seit vielen Jahren ein wichtiger Schwerpunkt in der Umsetzung. So wurden im Rahmen des Kulturjahres 2003 viele Kultureinrichtungen barrierefrei zugänglich und bei Infrastrukturprojekten wie Platzgestaltung, Verkehrsknotenpunkten und Verkehrsdrehscheiben fließt die Barrierefreiheit vorbildlich ein. Baulich wurde in den letzten Jahren bereits viel umgesetzt. Die Barrierefreiheit endet aber nicht im baulichen Bereich, sondern muss auch im zwischenmenschlichen Umgang in allen Bereichen der Stadt Graz gelebt werden.

Wie eingangs erwähnt, sind nicht nur bewegungseingeschränkte Personen, sondern gehörlose, schwerhörige, blinde, sehbehinderte Personen, Menschen mit Lernschwierigkeiten (kognitive Behinderung), Menschen mit psychischen Erkrankungen und Menschen mit Wahrnehmungsstörungen in ihrer Umwelt, Mobilität, Information, Kommunikation bei Medien und der Arbeit sowie im Zugang zur Verwaltung bei öffentlichen Einrichtungen und Diensten betroffen. Die Teilhabe an der Gesellschaft geht heute weit über die Beseitigung der baulichen sichtbaren Barrieren hinaus. Der Begriff Barriere wird durch jüngere gesetzliche Grundlagen wie das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), das Steiermärkische Behinderten-Hilfegesetz (StBHG) und vor allem durch die UN-Konvention viel weiter und umfassender ausgelegt. Dieser Paradigmenwechsel fordert die Herstellung und Beachtung der in Art 3 angeführten Grundsätze und somit auch die Beseitigung sozialer Barrieren.

Aus diesem Grund, aber auch um die bestehenden GR-Beschlüsse und Deklarationen von der Stadtverwaltung auf das Haus Graz mit seinen Abteilungen, Beteiligungen und städtischen Betrieben zu übertragen, ist es notwendig, die von der Stadt Graz gefassten Gemeinde-Ratsbeschlüsse aus den 1990er-Jahren sowie einschlägige Deklarationen im Aktionsplan zu erweitern.

Weiters soll ein Maßnahmenpaket in Form eines kommunalen Aktionsplanes der Stadt Graz in Anlehnung an den Bundes- und Landesaktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention erstellt werden. Graz wird dann als erste Stadt Österreichs, basierend auf der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, einen kommunalen Aktionsplan erstellen. Die dazu notwendigen Maßnahmen sollen in enger Zusammenarbeit mit betroffenen Personen, den Mitgliedern des Beirates der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung, dem Behindertenbeauftragten der Stadt - Herrn Mag. Wolfgang Palle - und den politischen Organen und Abteilungen der Stadt Graz erarbeitet werden.

Mit dem Maßnahmenpaket als kommunaler Aktionsplan der Stadt Graz sollen bestehende Richtlinien weitergeführt, bestehende barrierefreie Maßnahmen erhoben und noch vorhandene soziale und physische Barrieren kontinuierlich abgebaut werden. Der kommunale Aktionsplan der Stadt Graz stellt eine Grundlage für die Umsetzung sozialpolitischer Ziele im Rahmen der UN-Konvention dar.

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales, der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung sowie der Ausschuss für Verkehr stellen gemäß § 45 (6) des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBI 1 30/1 967 id F LGBI 87/201 3 den

# Antrag

der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

1. Der Gemeinderat beauftragt die im Motivenbericht angeführten Akteure des Hauses Graz in Zusammenarbeit mit betroffenen Personen, einen kommunalen Aktionsplan der Stadt Graz zur Umsetzung der UN-Konventionsziele zu erstellen und dem Gemeinderat bis spätestens Ende 2014 zur Kenntnis zu bringen.

2. Der kommunale Aktionsplan mit seinen zu erarbeitenden Maßnahmen ist dann nach entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat im Haus Graz verbindlich umzusetzen.

Stadt Graz | Sozial-Amt

Schmiedgasse 26, 1. Stock

8011 Graz

Tel: +43 316 872-6400

[sozialamt@stadt.graz.at](mailto:sozialamt@stadt.graz.at) [**www.graz.at**](http://www.graz.at)